

# Die Baugewerkschaft

Organ

Des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Her ausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne  
Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnement-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 22,

Berlin, den 31. Mai 1908.

9. Jahrgang.

## Kollegen, betreibt mit Hochdruck die Agitation!

### Inhaltsverzeichnis.

**Rückblicke.** — Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz in den einzelnen Bundesstaaten. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Kanalisation und Gesundheit. — Rundschau: Welche Arbeiterorganisation verdient Ihr Vertrauen? — Berliner Nächstenliebe und Wohlanständigkeit. — Baumarkt und Börse. — Der Bauarbeiterstreik in Italien. — Wirtschaftliche Bewegung. — Jahresbericht des Bezirks Ostpreußen-Schlesien. — Wirkungen des § 153. — Aus Baden. — Sozialdemokratische Plakate. — Verbandsnachrichten: Wachen. Wüderich a. Rhein. Erdbebrüd. Sagen i. W. Mülhausen i. E. Vom Rhein. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Aus Arbeitgebervereinigungen. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.

### Rückblicke.

Mit hochgespannten Erwartungen wurde dem Jahr 1908 von unseren Verbandsmitgliedern entgegenge-  
sehen. Drohende Wolken türmten sich am wirtschaftlichen  
Himmel auf, von denen man nicht wissen konnte, ob sie  
sich verteilen und der goldenen Sonne den Durchbruch  
erleichtern würden, oder ob sie ein verheerendes  
Wetter mit sich in Gefolge führen. Der Ernst der  
Situation wurde instinktiv gefühlt und weitgehende Ab-  
wehrmaßnahmen getroffen. Die Generalversammlungs-  
beschlüsse der vorausgegangenen Zeit zeugen davon.  
Das sind Etappen in der Entwicklung unserer Wirt-  
schaftsverhältnisse. Wir stehen am Vorabend der reichs-  
tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse für ein  
der bedeutendsten Gewerbe unserer Volkswirtschaft, das Bau-  
gewerbe. Auch für die Holzindustrie wie das Maler-  
gewerbe vollzieht sich der gleiche Vorgang. Neue Formen  
des Wirtschaftslebens vollziehen sich in langsamer Ent-  
wicklung. Es ist ein weiter Weg von der schrankenlosen  
liberalen Wirtschaftspolitik mit der vielgepriesenen Frei-  
heit und dem „regulierenden“ Faktor von Angebot und  
Nachfrage, bis zu der heutigen Regelung, die eine Regle-  
mentierung — wenn auch eine freiwillige — der Arbeits-  
verhältnisse darstellt. Da auch in den übrigen handwerks-  
mäßigen Berufen die Bestrebungen nach einer reichs-  
tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen mehr oder weniger  
in die Erscheinung treten, kann der Augenblick der  
Reichsarbeits-tarife für das gesamte deutsche Handwerk nicht  
mehr allzufern sein. Die Industrie wird folgen müssen.  
Die Bezeichnung „Reglementierung der Arbeitsbedingun-  
gen“ will ja manchem liberalen Wirtschaftspolitiker nicht  
ausagen, aber letzten Endes ist das doch nichts anderes.  
Erhalten die Arbeitstare: dann noch eine gesetzliche Unter-  
lage, dann tritt das noch um so offensichtlicher in die  
Erscheinung.

Wir sind schneller an diesem Ziele angelangt, als wir  
selber und auch andere geahnt haben. Viele haben die Mei-  
nung verfochten, eine so weitgehende einheitliche Regelung  
der Arbeitsbedingungen sei im Baugewerbe überhaupt  
nicht möglich; dazu seien die Verhältnisse zwischen den  
einzelnen Orten und Bezirken zu verschieden. Bessere  
Meinung ist ja auch bezüglich der Einheitlichkeit des  
Bauarbeiter-schutzes noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit  
im Reichstage vertreten worden. Die gegenwärtig ge-  
troffenen Vereinbarungen beweisen, dass das nicht zu-  
treffend ist. Und wo wirkliche Unebenheiten bestehen, be-  
ginnen sie sich gegenseitig auszugleichen.

Große Ereignisse werfen ihre Schattenseiten voraus;  
sie vollziehen sich nicht in glatter Weise. Da gibt's starke  
Zudrungen und Erschütterungen, die, je nach der mensch-  
lichen Leidenschaft, die mit Formen und umbilden hilft,  
ihre besonderen Gepräge erhalten. Der jetzige Vertrags-  
abschluss, der allem Anschein nach die letzte Stufe zum  
Reichstareif bildet, ist der Abschluss zahlreicher Einzel-  
kämpfe. Das deutsche Baugewerbe hat wohl die meisten  
und erbittertesten Kämpfe durchgefochten. Sie haben Wun-  
den geschlagen — geschadet haben sie trotzdem nicht —  
Gegenteil. Durch die geführten Kämpfe sind Kräfte  
ausgelöst worden, die für unser Wirtschaftsleben von  
höchster Bedeutung sind. Der gegenseitige Respekt zwischen  
Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gestiegen; die Lage der  
Arbeiter im Baugewerbe hat sich gebessert; damit jetzt  
aber zugleich eine Konsolidierung der gesamten Verhält-  
nisse des Gewerbes ein. Die Arbeitgeberorganisationen  
haben in dem Vorgehen der Arbeiterorganisationen ihr  
bestes Agitationsmittel gefunden, und haben heute eine  
bedeutende Stärke erlangt. Das bebauern wir keines-  
wegs, wir halten das für einen gesunden Fortschritt, für

erforderlich. Nun kommt das Wichtigste! Ohne die Tätig-  
keit der Arbeiter- und der Arbeitgeberorganisation würden  
sich die verderblichen Folgen des Submissionswesens  
noch mehr erweitert haben. Die zunehmende Konkurrenz,  
und die dehnt sich bei niedrigen Löhnen infolge des  
geringeren Risikos noch viel schneller aus, bringt das mit  
sich. Da muß die Gegenaktion einsehen. Möglich ist das  
aber nur durch die bestmögliche Zusammenfassung aller  
Arbeitgeber. Sie gewinnen damit eine erhöhte Kritik-  
fähigkeit, ein energischeres Hinsarbeiten auf eine ander-  
weitige gesetzliche Regelung des Submissionswesens, ferner  
die Selbsthilfe durch Festsetzung von Mindestpreisen, der  
Abschluß von vorteilhaften Materiallieferungsverträgen,  
die Anwendung besserer technischer Hilfsmittel, die Be-  
strebungen einer vollkommenen beruflichen Ausbildung usw.  
Das ist heute schon bereits zum Teil verwirklicht, manches  
allerdings aber noch der erfolgreichen Ausführung. Das  
Gewerbe aber wird dadurch allgemein auf eine höhere  
leistungsfähigere Stufe gebracht. Einen Hauptanstoß  
hierzu gegeben hat der Gärungsprozess der voraus-  
gegangenen Jahre, mit den zahlreichen Kämpfen. Der  
Zeitpunkt, wo Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisati-  
onen sich nicht mehr auf die bloße Regelung der Lohn-  
und Arbeitsbedingungen beschränken werden, sondern auch  
das Baugewerbe allgemein interessierende Fragen, z. B.  
das Submissionswesen, behandeln, dürfte gar nicht mehr  
so fern sein. Die Stellung unserer Organisation hierzu  
dürfte leicht zu erraten sein; denn wir haben ein leb-  
haftes Interesse an der Gesundheit und Prosperität unseres  
Gewerbes. Die Stellung der sozialdemokratischen Ge-  
werkschaften hierzu ist uns nicht bekannt.

Ohne Zweifel stellt der jetzige Vertragsabschluss im  
allgemeinen ein gewaltiges Werk dar. Trotzdem gibt es  
manche unter uns, die die „Fügel“ arg hängen lassen.  
Der Vertrag hat ihnen entweder nichts oder nur wenig  
gebracht. Nun bisset sich aus diesem Umstand bei ihnen  
die Meinung heraus, die Aktionskraft der Organisation  
sei gebrochen. Das sind denn doch gewerkschaftliche Kinder  
und kleingläubige Naturen. Wir sind gerade gegenteiliger  
Meinung! Dadurch, daß die Organisationen unter den  
gegenwärtigen Verhältnissen vor einem Kampfe bewahrt  
blieben, hat sich ihre Aktionskraft nicht nur erhalten,  
sondern sie ist bedeutend gesteigert worden. Man darf  
doch nicht am Tage Neben bleiben, man muß auch darüber  
hinaussehen können. Die kommenden Zeiten werden  
zeigen, daß wir recht behalten. Wir kommen auf diese  
Frage noch des näheren zurück.

## Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz in den einzelnen Bundesstaaten.

Man hat es als einen großen Fortschritt bezeichnet,  
daß das Reichsvereinsgesetz das Vereins- und Versam-  
mlungsrecht einheitlich für das gesamte Deutsche Reich  
regelt. Durch die Ausführungsbestimmungen zum Reichs-  
vereinsgesetz, die in fast allen Bundesstaaten bis jetzt  
ergangen sind, werden aber sehr wichtige Einzelmaterien  
des Gesetzes, wie Anmeldung der Versammlungen, Ge-  
brauch fremder Sprachen verschiedentlich geregelt, so daß  
die kaum geschaffene Einheit wieder wesentlich gestört wird.

1. Was die Bezeichnung der Behörden an-  
geht, so versteht man im Sinne des Reichsvereinsgesetzes  
in Preußen unter „Polizeibehörde“ die Ortspolizei-  
behörde, unter der Bezeichnung „untere Verwaltungs-  
behörde“ den Landrat, in Stadtkreisen die Gemeinde-  
behörde, unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungs-  
behörde“ den Regierungspräsidenten, im Landespolizei-  
bezirk Berlin den Polizeipräsidenten von Berlin. In  
Bayern gelten die Kammern des Innern bei den Kreis-  
regierungen, die Distriktpolizeibehörden und die Münche-  
ner Polizeidirektion als höhere Verwaltungsbehörden. Die  
Anmeldung politischer Versammlungen hat bei der Orts-  
polizeibehörde zu erfolgen. Württemberg hat zur Ent-  
gegennahme der Satzungen und der Verzeichnisse der Vor-  
standsmitglieder sowie der Anzeigen von Versammlungen  
die Ortspolizeibehörde als zuständig erklärt. Die Auf-  
lösung eines Vereins erfolgt durch die Kreisregie-  
rung. In Hessen sind als Polizeibehörden anzusehen  
die Bürgermeisterien, in Gemeinden, auf welche die  
Städteordnung Anwendung findet, die Polizeiverwaltun-  
gen, wo sie besonders staatlich eingerichtet sind, sonst  
das Kreisamt. Höhere Verwaltungsbehörde ist das Kreis-  
amt, das auch zur Auflösung von Vereinen befugt ist.

2. Die Beteiligung von Reichsausländern  
hat nach den badi-schen Bestimmungen auf das Ver-

eins- und Versammlungsrecht der Inländer keinen Ein-  
fluß. Dasselbe gilt für Württemberg.

3. Als nichtpolitische Vereine sind in  
Bayern, Württemberg und Baden die Gewerk-  
schaften anzusehen, solange sie innerhalb des Rah-  
mens des § 152 der Reichsgewerbeordnung sich lediglich  
mit Berufs- und Standesfragen ihrer Mitglieder befassen,  
so daß die Einreichung der Satzungen und das Verzeichnis  
der Mitglieder des Vorstandes für sie wegfällt. In Ba-  
den gelten auch die konfessionellen Gesellen-  
und Jünglingsvereine nicht als politische Organi-  
sationen, wenn sie sich nur um die sittliche und berufliche  
Erziehung der Vereinsangehörigen bemühen.

4. Die Frage, ob Zweigvereine, Ortsgrup-  
pen, Zahlstellen als selbständige Vereine gelten, wird  
nirgends entschieden. In Baden haben die Bezirksämter  
im Einzelfall zu entscheiden.

5. Eine Anzeige bei der Polizeibehörde für die  
Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung  
politischer Angelegenheiten schreibt bekanntlich das Reichs-  
vereinsgesetz vor, die mündlich oder schriftlich (Brief,  
Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. An Stelle dieser  
Anzeige läßt es in § 6 Abs. 1 auch die öffentliche Be-  
kanntmachung zu, deren Erfordernisse die Landeszentral-  
behörde bestimmt. Die preussischen Ausführungsbe-  
stimmungen ordnen nur an, daß diese Bekanntmachung  
durch Zeitungen oder durch Anschlag an Säulen, An-  
schlagstafeln erfolgen kann. Jedemal muß die Bekannt-  
machung in deutscher Sprache erfolgen. In den fremd-  
sprachigen Gebieten wird man naturgemäß die Anmel-  
dung bei der Polizei einer Bekanntmachung in deutscher  
Sprache vorziehen. Außerdem wird der Anschlag an  
Säulen zu teuer sein. Mehr ins Gewicht fällt die Vor-  
schrift, daß die Bekanntmachung nur in einer solchen Zei-  
tung erfolgen darf, die hierzu für die Gemeinde, in  
deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, vom dem  
Landrat, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt  
ist. Es hängt also vollständig von dem Belieben der ge-  
nannten Behörden ab, welche Zeitung für „würdig“ be-  
funden wird.

Sachsen hat seine Bestimmungen ähnlich gestaltet.  
Die Bekanntmachung muß ebenfalls in deutscher Sprache  
erfolgen und nur in einer ausdrücklich von der Behörde  
zugelassenen Zeitung. Doch ist eine Beschränkung auf das  
Amtsblatt oder eine Rücksichtnahme auf den politischen  
Charakter der Zeitung unzulässig. In jedem Bezirk  
sind zwei Zeitungen zu bezeichnen.

In Bayern kann die Bekanntmachung der Versam-  
lung in einer im Bezirke der Distriktpolizeibehörde er-  
scheinenden Zeitung, durch öffentlichen Anschlag unter Be-  
achtung der allenfalls über das Plakatwesen bestehenden  
polizeilichen Bestimmungen oder durch Anrufen erfolgen.  
Württemberg hat dieselben Bestimmungen. In Ba-  
den genügt die Bekanntmachung in einer im Amtsgerichts-  
bezirk erscheinenden Zeitung oder ein öffentlicher Anschlag.  
Der Name des Veranstaltungsortes der Versammlung muß ge-  
nannt werden. Die heftigen Vorschriften deden sich  
mit den badi-schen.

Samburg hat nur die Bekanntmachung durch Zei-  
tungen zugelassen. Anzeige durch Plakate genügt nicht.  
Und zwar muß die Bekanntmachung in zwei Zeitungen  
und in deutscher Sprache erfolgen. Bremen hat Zei-  
tungen und Plakate zugelassen und ebenfalls nur die  
deutsche Sprache. Doch kann in besonderen Fällen der  
Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet werden.

6. Öffentliche Versammlungen unter  
freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen  
Straßen oder Plätzen bedürfen an sich der Genehmi-  
gung der Polizeibehörde. Sind in Württemberg,  
Baden und Bayern Versammlungen unter freiem Him-  
mel, die aber nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen  
stattfinden, angezeigt, so bedürfen sie keiner Genehmigung  
mehr. Das gleiche gilt für Hessen. In den erwähnten  
Ländern bedürfen außer gewöhnlichen Leichenbegängnissen  
und Zügen der Hochzeitsgesellschaften auch die Aufzüge  
der Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Kriegervereine, In-  
nungen, Schulen, sowie die Aufzüge von Vereinen zu  
gesellschaften und sportlichen Zwecken weder einer Genehmi-  
gung noch einer Anzeige.

7. Zu dem wichtigsten Paragraphen des Vereins-  
gesetzes, dem Sprachenparagraf, hat Preu-  
ßen bestimmt, daß der Gebrauch der litauischen, majari-  
schen, wendischen, wallonischen und französischen Sprache  
in den öffentlichen Versammlungen der Bezirke, in denen  
die genannten Sprachen für einen Teil der Bevölkerung  
die Muttersprache bilden, gestattet ist. Für die dänische  
und polnische Sprache bleibt es bei der Vorschrift des  
Reichsvereinsgesetzes, wonach der Gebrauch einer nicht-  
deutschen Sprache nur in den landrätlichen Kreisen ge-  
stattet ist, wo die fremdsprachigen Bevölkerungssteile 60  
Prozent der Gesamtbevölkerung übersteigen. Eine Aus-

nahme macht der Preis Londern, indem hier die Berechnung von 60 Proz. auch auf die einzelnen Amtsbezirke Anwendung findet.

Bayern, Württemberg, Hessen und Baden haben in den in § 6 Abs. 3 bezeichneten Versammlungen (gewerkschaftlichen Versammlungen) den Gebrauch einer nicht-deutschen Sprache für zulässig erklärt. In andern öffentlichen Versammlungen haben Württemberg, Baden und Hessen einzelnen Rednern den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet, Bayern hat den Mißbrauch einer nichtdeutschen Sprache überhaupt gestattet. In Bremen und Hamburg kann unter Festlegung der im einzelnen Falle zu erfüllenden Bedingungen ausnahmsweise der Gebrauch einer fremden Sprache gestattet werden.

8. Die Beteiligung der Jugendlichen unter 18 Jahren an politischen Versammlungen und Vereinen ist nach dem Reichsvereinsgesetz § 17 verboten. Diesen Paragraph hat Württemberg und Baden auch gemildert, allerdings nur als Konsequenz daraus, daß sie die Gewerkschaften als unpolitisch bezeichnet haben. Danach können in Württemberg und Baden auch Personen unter 18 Jahren gewerkschaftlichen Versammlungen beiwohnen und Mitglieder von Gewerkschaften sein.

9. Bezüglich der Ueberwachung der Versammlungen bestimmt der württembergische Erlass, daß Beauftragte der Polizei nur dann entsendet werden sollen, wenn dies durch besondere Umstände als geboten erscheint. Bayern hat angeordnet, daß von der Befugnis zur Ueberwachung stets ein wohlbemessener Gebrauch zu machen ist. Wahl- und Gewerkschaftsversammlungen sind in der Regel auszunehmen. Zu Polizei-Beauftragten sollen nur Männer von bewährter Einsicht und erprobtem Takte gewählt werden.

Wie anzunehmen war, haben die süddeutschen Staaten von dem Rechte, das Reichsvereinsgesetz durch Landesgesetzgebung freiheitlicher zu gestalten, viel mehr Gebrauch gemacht als die norddeutschen Staaten, speziell Preußen.

### Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Zur Lage. — Exportfragen. — Montanmarkt. — Finanzielles.

In seiner Schrift „Infatur“ beantwortet Kurt Wiegand, nachdem er zur schonungslosen Geißelung der Schattenseiten des deutschen Volkcharakters mit einer wahrhaft diabolischen Freude das verstaubteste Material gleichsam selbst aus den entlegensten Winkeln an den Haaren herbeigezogen, schließlich auch die Frage, warum er der guten Seiten dieses Charakters keine Erwähnung getan, und zwar rechtfertigt er das mit dem Hinweis, letzteres geschehe auch ohnehin bei jeder Gelegenheit in einem bis zum Ueberdruß gesteigerten Maße. Man könnte versucht sein, bei der „Charakterisierung“ der gegenwärtigen Wirtschaftslage sich auf einen ähnlichen Standpunkt zu stellen und schonungslos immer wieder die Schattenseiten dieser Lage in den Vordergrund zu rücken, damit dem übermäßigen „Auszeichnen“ mit den doch noch spärlichen Lichtseiten ein recht kräftiger Dampf aufgesetzt werde. Das ließe sich um so eher rechtfertigen, als es sich bei der kritischen Beschäftigung mit dem Volkcharakter nur um ein mehr oder minder harmloses Getue handelt, während hinsichtlich der Wirtschaftslage Harmlosigkeit verfehlt wenig angebracht ist. Der Tausend auch! Da geht's an den Geldbeutel, und wenn das geschieht, offenbart sich schließlich auch bei Dickschultern ganz plötzlich ein feines Nervensystem. Es wird schließlich der eine oder der andere fragen: „Was ist denn nur unserm „Rundschauer“ in die Gasse gefahren? Keulich hat er selbst die Feder in den zarten Frühlingssonnenchein getaucht, und heute regt er sich auf, als wenn ein Gewitter im Anzuge wäre!“ So schlimm ist's nun freilich nicht. Aber wenn das sanfte Spiel in einen wilden Jubelmarsch ausarten soll, ziehe ich mich mit meiner beleidigten Schäferflöte zurück. Ich schreibe heute mit schwarzem Tinte.

Bekanntlich wird der Geschäftsgang des deutschen Montanmarktes fast allgemein als Barometer für die deutsche industrielle Lage bezeichnet. Nun scheint aber dieses Barometer, ganz gewiß nicht von uninteressierter

Seite, künstlich einer Aufbesserung zugeführt worden zu sein. Das wiegt natürlich gerade hier doppelt schwer. Die Kurse der Montanpapiere zeigen eine verhältnismäßig recht ansehnliche Höhe, die aus den augenblicklich vorherrschenden Verhältnissen durchaus nicht resultieren zu begründen ist. Demgegenüber erinnert die „Frankfurter Zeitung“ zur rechten Zeit daran, daß man dem Vorhalt einer weiterbildenden Minorität keineswegs die Berechtigung verjagen könne, wonach eine dreijährige industrielle Aufwärtsbewegung sich schwerlich mit einer einjährigen verhältnismäßig leichten Depression wieder auf den ursprünglichen Stand zurückführen lasse. Das Blatt begründet das zunächst für den Wirtschaftsmarkt im allgemeinen und dann für die schwere Industrie im besonderen, dabei von einem beachtenswerten Vergleich der deutschen mit den amerikanischen Verhältnissen ausgehend. „Für Amerika, das sich diesmal durch rücksichtsloseste Selbstamputation auf allen Gebieten der wieder ansteigenden Kurve näher zu schieben sucht, liegen die Verhältnisse vielleicht wirklich anders, als für die Alte Welt; in den Vereinigten Staaten als einem Rohstoffland par excellence mag auch gegenüber den Hemmnissen, die aus der Wahlkampagne für die wirtschaftliche Entwicklung wieder besichtigt werden, ein gutes Erntejahr wohl einen guten Ausgleich herbeiführen. Deutschland indessen, das seine Volksernährung größtenteils vom Auslande kaufen und trotz der veränderten Verhältnisse heute den Weizen noch immer um 10 M. Roggen sogar um fast 20 M. höher bezahlen muß, als vor einem Jahre, hat schon auf diesem Gebiete wieder mit entsprechend hohen Zahlungsverpflichtungen an das Auslande zu rechnen. Zum mindesten also müßte Deutschland in der Lage sein, die Wurzel seiner Kraft, seinen rechten Arm, den industriellen Export, kräftig zu gebrauchen. Dazu sind leider nur geringe Aussichten vorhanden. Einmal ist das Auslande zu sehr mit sich selbst beschäftigt und von seiner eigenen Produktionsfähigkeit mehr als leicht zu versorgen. Ferner nehmen uns teure Kohlenpreise, die neuen Zölle und unelastische Lohnverhältnisse die Möglichkeit, auf dem Weltmarkte verlustlos mit billigen Preisen zu konkurrieren. Die auf die Ausfuhr angewiesene Industrie — und das ist eben die im Arbeitsmarkt präponderierende (das Uebergewicht besitzende) Qualitätsindustrie — hat also geringe Chancen für die nächste Zeit; wenn speziell die an der Börse hauptsächlich interessierende schwere Industrie in Betracht gezogen werden soll, bleibt einzig der gemischte Betrieb wettbewerbsfähig und nutzbringend. Die reinen Werke sind in ähnlich schlechter Verfassung wie vor sieben Jahren, sofern nicht die Rohstoff- und Halbzeugartikelle und die beruflichen Faktoren der Wirtschaftspolitik ein Einsehen haben.“ (Wer denkt da nicht an den Vers Dantes am Eingang zur Hölle!)

Wie schwer insbesondere gewisse Einzelgewerbe unter einem Rückgang der Ausfuhr zu leiden haben, zeigt das Beispiel der Konfektionsindustrie. Früher wurden aus Deutschland beispielsweise nach Großbritannien während eines Monats Konfektions- und Wollwaren im Werte von mehr als 1 Million M. ausgeführt. Heute beläuft sich der entsprechende Wert kaum auf eine halbe Million. Nach einem Bericht der „Köln. Volksztg.“ setzte Deutschland im ersten Viertel dieses Jahres für mehr als 5 Millionen M. weniger Konfektions- und Wollwaren im Verkehr mit dem Auslande ab, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dabei sind die Werte im Außenhandel noch nach den vorjährigen Preisen festgestellt. In diesem Jahre sind sie aber unbedingt niedriger, so daß die Abnahme in Wirklichkeit noch erheblicher ist.

Doch treten wir wieder auf den Markt der schweren Eisenindustrie zurück. Wir haben uns früher bereits mit einem gewissen Ingrimm an der unerhört verderblichen Preispolitik der betreffenden Syndikate gerieben, indem wir auf die haarsträubende Differenz zwischen den Inlands- und Auslandspreisen hinwiesen, die einen auch heute noch nervös machen könnte. Daß hier der Hinweis auf die Notwendigkeit des Exports, der etwa aus unserm obigen Blatt der „Frankf. Ztg.“ ins Feld geführt werden könnte, nicht verjagt und nicht angebracht ist, liegt auf der Hand; denn einmal ist zunächst und vor allen Dingen (worauf übrigens auch dieselbe „Frankf. Ztg.“ wiederholt aufmerksam gemacht) für eine vernünftige Regulierung der Inlandspreise zu sorgen, von der heute auch der be-

geistertste Anhänger der Syndikate nicht reden kann, dann hatten wir öfters Gelegenheit, festzustellen, Deutschland auf dem Weltmarkte gar noch den Preisdrück herauskehrt. Bittieren wir ganz kurz nach der „Köln. Zeitung“: „Das Hochhalten der Preise für Rohstoffe Halbzeug gilt nur fürs Inland, nicht etwa fürs Ausland. Platinen und Knüppel werden im Inlande zu 100 M. und 102,50 M. im Auslande aber beispielsweise zu 80 M. frei Glasgow, Walzdraht im Inlande zu 132 M. im Auslande aber zu 100 M. frei Antwerpen und Rotterdam verkauft.“ Im Anschluß an diese Feststellungen rühmt dann das Organ der Großindustrie ziemlich demonstrativ die Lage: „Die Spannung, die hier zwischen Inlands- und Weltmarktpreis geschaffen wird, ist so groß, daß trotz der Ausfuhrvergütung nichts anderes bedeutet die Vernichtung der heimischen Fertig-Industrie zugunsten ausländischer.“ Damit hätte die Sache nun eigentlich erledigt sein können. Bei der „Köln. Ztg.“ aber nicht. Sie hat das Bedürfnis, nach der bitteren Pille der Schätzlingen etwas Zuckersüßes zu schlucken zu geben, daß tut sie, indem sie die Vernichtung der Fertig-Industrie als um so eher drohend an die Wand malt, als deutsche Industrie gegenüber der ausländischen dadurch heftig im Nachteil sei, daß erstere „mit sozialen Lasten überbürdet ist“. Die Melodie klingt bekannt, nicht wahr und zieht darum nicht mehr. Die Antwort ist übrig oben bereits gegeben.

Und wie sieht es endlich, um dem Gemälde ein angemessenen Hintergrund zu geben, mit der finanziellen Stellung Deutschlands zurzeit überhaupt aus? Die Frage wurde dieser Tage, im Gedanken an die freier durch englischen Ministerpräsidenten geschickte englische Antwort mit Herzklappen beantwortet. Man vergegenwärtigt sich den Kontrast: Der Ueberschuß, so erklärte der Ministerpräsident, aus dem abgelaufenen Finanzjahr sei ein beträchtlicher, daß die englische Staatsschuld in dieser Periode um annähernd 18 Millionen Pfund zurückgegangen sei, es sei anzunehmen, daß auch im laufenden Jahre Staatsschuld um einen gleich großen Betrag gering würde, so daß bereits im Jahre 1909 die englische Finanzen auf den günstigen Standpunkt und Betrag buziert werden könnten, wie solche vor 20 Jahren verzeichnet gewesen waren. Und weiter: England der daran, direkte Steuern mit großen Einnahmequellen ermäßigten bzw. ganz aufzugeben, so u. a. die Zuckerkollmann man da noch nach Deutschland — =! Es schwebt des Singers Schicksal!

### Rundschau.

Welche Arbeiterorganisation verdient „ihre“ Vertrauen? Der Unternehmer nämlich. Die muß wohl noch erfunden werden. Im Protokoll über die Jahresversammlung der Hauptstelle der Arbeitervereine vom Dezember 6. J. wird das beständige Bemühen Bericht lenkte auf befugter Versammlung direkt Dittmar-Magdeburg die Aufmerksamkeit auf die „gelben“ treuen“ Gründungen. Er sieht in ihnen ein Mittel, gegen Streik vorzugehen. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie habe mit großem Erfolg, in Magdeburg einen Verband treuer Arbeiter gegründet, der schon 900 Mitglieder zähle. Dergleichen seien dort eine Anzahl Werksvereine entstanden. In Krupp-Grusonwerk zähle derselbe bereits ca. 1700 Mitglieder bei Schaffner-Budeberg 800, bei Wolf (Automobilfabrik) 800 Mitglieder. Er hält es für sehr wichtig, diese Gründungen zu fördern und die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende Popelius betrachtet die „gelbe“ Bewegung nicht so optimistisch. Wohl können solche Gründungen Vorteile bieten, sofern sie auf ein einzelnes, klein bemessenes Gebiet beschränkt, „hohe“ die Gefahr nicht abzuweisen, daß sich diese einzelnen Werksvereine wieder zusammenschließen und so zu einer gefährlichen bringenden Gewerkschaft würden.“ Wenn Garantien gegeben würden, die Befreiung durchzuführen, dann müßte man die Gründungen unterstützen, könne man dies aber nicht, so liegt darin eine große Gefahr für die Arbeitgeber. Es ist sehr bezeichnend, daß sich schon so bald in Arbeitgeberkreisen eine solche Ansicht über die gepriesenen „Gelben“ bilden konnte. Das anmaßende Auftreten der letzteren in Augsburg, die Streikversuche im Saarrevier und in Lothringen und ihre sonstigen Anmaßungen sind allerdings vollständige Dokumente für die Ansicht des Herrn Popelius. Wie sollte es auch anders sein können? Keine hohe, edle Idee bildet die Grundlage der „gelben“ Bewegung. Die zur Schau getragene Unterwürfigkeit gegenüber den Arbeitgebern ist lediglich ein Vorwand, um sich einzunisten zu können. Wenn die von Arbeitgeberseite für die „Gelben“ aus-

### Kanalisation und Sterblichkeit.

Nachdruck verboten.

Die neuere Ausgrabungen mit völliger Klarheit ergeben haben, erfolgte die unterirdische Ableitung von Schmutzwässern schon in den großen Städten des Altertums, z. B. in Babylon, Jerusalem, Athen, Rom, und auch die in Paris, Köln und Trier aufgefundenen Ueberreste alter Abgangskanäle weisen auf die Tätigkeit der Römer hin, die auch auf diesem Gebiete der Bau- und Ingenieurkunst Hervorragendes leisteten. Im Mittelalter wurde diese wichtige Aufgabe des Städtebaues vernachlässigt, und zwar zum größten Schaden der Bevölkerung — denn viele verheerende Krankheiten und die große Sterblichkeit der mittelalterlichen Völker sind im wesentlichen auf diese Vernachlässigung der wichtigsten hygienischen Aufgabe zurückzuführen. In neuerer Zeit waren es dann zuerst die Engländer, die in dieser Hinsicht vorbildlich ans Werk gingen. Der englische Ingenieur W. Lindley begann im Jahre 1842 mit der Ausführung des ersten deutschen modernen Entwässerungsprojekts — der Entwässerung von Hamburg. Dann folgte in den jetzigen Jahren des vorigen Jahrhunderts die Entwässerung von Frankfurt a. M., deren Ausführung von Lindley und dessen Sohn erfolgte. Später folgte Berlin, Danzig und viele andere deutsche Städte. Die Berliner Kanalisation, nach den Entwürfen des Stadtbaumeisters Hobe, begann im Jahre 1873, die drei Jahre später Berlin, Danzig und viele andere deutsche Städte. Darunter sind jetzt besitzen nicht nur viele Groß- und Mittelstädte eine geordnete Kanalisation, sondern auch viele deutsche Kleinstädte mit guter Verwaltung.

Eine gute Entwässerungsanlage ist aber ohne Bewässerung nicht denkbar. Abgesehen von den sonstigen Vorteilen einer verlässigen Wasserzuführung besteht ein wesentlicher Vorzug derselben auch in der gründlichen Durchspülung der Abfließkanäle, die sämtliche Fäkalien und Schmutzwasser aus den menschlichen Wohnungen, den Fabri-

ken, den Werkstätten, aber auch das Regen- und Schneewasser, das Spülwasser zur Reinigung der Straßen, Plätze, Höfe usw. abzuleiten hat.

Es liegt mir fern, im Rahmen dieses kleinen Artikels die verschiedenen Systeme der Entwässerung auch nur zu erwähnen — nur auf den großen Einfluß der Kanalisation, auf die Gesundheit der Menschen möchte ich hier verweisen. Die nachstehende interessante Tabelle, welche zeigt, wie mit den Jahren nach Einführung der Kanalisation die Sterblichkeit ständig zurückgeht, entnehme ich einem soeben erschienenen Buche des Direktors A. Reich, betitelt „Die Entwässerung der Städte“ (Verlag von Dr. Max Jänecke, Hannover). Zu beachten ist, daß bei den Zahlen von Berlin und Danzig die Totgeburtten nicht mitgerechnet sind. Leider wurde nicht auch bei München diese Auscheidung der Totgeborenen bewirkt. Beim Verständnis der Zahlen verdient ferner hervorgehoben zu werden, daß Berlin 1873, Danzig 1871 und München 1880 kanalisiert wurden.

Von je 1000 Lebenden starben in Berlin		
1866 bis 1875		32,02 Pers.
1876 bis 1881		28,92
1882 bis 1886		26,24
1887 bis 1891		21,53
1892 bis 1896		19,90
1897 bis 1901		18,12
1902 bis 1906		16,55
Von je 1000 Lebenden starben in Danzig		
1863 bis 1871		37,0 Pers.
1872 bis 1881		28,8
1882 bis 1891		25,8
1892 bis 1897		24,7
1898 bis 1902		23,8
1903 bis 1906		21,8
Von je 1000 Lebenden starben in München		
1871		41,8 Pers.
1876		34,7
1881		32,4
1886		29,2

1891	27,6 Pers.
1896	22,7
1901	22,7
1906	18,0

Die Abnahme der Sterblichkeit und das steigende Wohl befinden der Bevölkerung in genannten Städten wird hier in einwandfreier Weise nachgewiesen. Selbstverständlich soll nicht bestritten werden, daß hierbei auch andere Faktoren mitsprechen, z. B. die Fortschritte auf anderen Gebieten der Hygiene, die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft, die Arbeiterfürsorge, die Unfallverhütungsgesetze usw. Aber es unterliegt auch keinem Zweifel, daß seit Einführung der Kanalisation epidemische Krankheiten weit seltener auftreten und lange nicht so verheerend wirken, wie in früheren Zeiten, und wo sie auftreten, da zeigt es sich auch, daß dies gerade durch eine Vernachlässigung der Aufgabe geschieht, die zu einer vernünftigen Entwässerung und zur Reinhaltung des Trink- und Gebrauchswassers gehören. Wo die Entwässerung vernachlässigt wird, da tritt zugleich auch eine Verunreinigung des Trink- und Gebrauchswassers und damit eine Verbreitung der Stoffe ein, welche Epidemien hervorrufen. Daß also bei der Verminderung der Sterblichkeitsziffern im wesentlichen die Abnahme der Epidemien in Betracht kommt, und daß diese Abnahme wieder auf die Entwässerung der Städte zurückzuführen ist, das kann keinem Zweifel unterliegen. Aber nicht nur bei den erwähnten drei Großstädten, die nur deshalb als Beispiele angeführt werden, weil sie schon seit Jahrzehnten eine geordnete Kanalisation besitzen, sondern auch bei allen übrigen ordnungsmäßig be- und entwässerten deutschen Städten hat man den gleichen Erfolg der Kanalisation in hygienischer Hinsicht zu verzeichnen. Das energische Vorgehen der deutschen Stadtverwaltungen verdient mit Recht Anerkennung, denn mit jedem Jahre kommen neue Städte hinzu, welche neue Kanalisationsanlagen schaffen oder die alten verbessern.

„Wohlfahrt“ nicht mindestens die Höhe desjenigen erreichen, was sich die ehrlich vorwärtsstrebende Arbeiterkraft unter schweren Opfern und auf dem Boden des Rechts erkämpft, wenn sie die rückwärtsgehende Gesellschaft ihres inneren Haltens beraubt. Parasiten nicht nur für die Arbeiterkraft, sondern auch für die Direktoren aus Arbeitgeberkreisen. Es ist erfreulich, daß dieser Gedanke bereits auch in Unternehmerkreisen an Boden gewinnt.

**„Berliner“ Nächstenliebe und Wohlwollendigkeit.** Von den Vertretern der katholischen Fachabteilungen sollte man verlangen können, daß sie ihre, mit dem Mund so oft und so laut gepriesenen katholischen Grundsätze, auch in erster Linie in die Tat umsetzen. Wer allerdings manchmal von diesen Vertretern in seinem Tun und Lassen beobachtet, macht ganz eigenartige Erfahrungen. Das sollte auch der Maurer Paul Derba in Berlin, der Mitglied unseres Verbandes ist, erfahren. Die katholischen Fachabteilungen Berlins unterhalten nämlich einen Arbeitsnachweis, dessen Bekanntmachung in der „Märkischen Postzeitung“ so gehalten ist, als stände er allen Arbeitern offen. D., der arbeitslos war, ging daher auch zum Arbeitsnachweis der Fachabteilungen. Von den zwei in dem Bureau anwesenden Beamten hielt es schon keiner für nötig, dem Gruß D. zu erwidern. Der Vertreter des Arbeitsnachweises, dem D. sein Anliegen vortrug, frag ihn nach seiner Verbandszugehörigkeit. Als D. erklärte, er sei christlicher Gewerkschaftler, und nachdem er auf die Frage, warum er das sei, die ausführende Antwort gegeben hatte, wurde ihm gesagt, dann könne man überhaupt nichts für ihn tun. Hier mischte sich nun der zweite Beamte, namens Göb, ein ehemaliger Zimmermann und wie man sagt, begabter Interoffizier, der auch Mitglied des sozialdemokratischen Zimmererverbandes war, ein. Mit den Worten, der (D.) arbeite überhaupt gegen unsere Interessen, wies er ihm die Türe. Als D. auf die Bekanntmachung des Arbeitsnachweises in der Zeitung hinwies, mit der Bemerkung, wenn das nicht auf Wahrheit beruhe, sollten sie es nicht bekanntmachen, rief Göb die Bureautüre auf und stieß D. hinaus. Draußen stieß und trat er den Arbeitssuchenden in rohester Weise den Hausflur entlang, so daß jener kaum die Hausstiege aufsteigen konnte. Die Hausstiege auf, ihn hinausstößen und die Türe hinter ihm zuschlagen, so daß er ihn bald die Straße mit der schweren Türe abgeschlagen hätte, war das Werk eines Augenblicks. Draußen blieben die Leute erstaunt stehen und fragten, was denn hier los sei. D. antwortete ihnen nicht, daß hier der Sitz jener Organisation sei, die die katholischen Grundsätze allein in Erbpacht genommen zu haben vorgebe und alle anderen verklehre, er ging still hinweg von dieser ungastlichen Stätte, um eine Erfahrung reicher.

**Baumarkt und Börse.** Ueber die Frage, ob eine Besserung des Baumarktes in Berlin zu erwarten steht, entnehmen wir dem „Hannoverschen Courier“:

An der Berliner Börse haben in der letzten Zeit die Aktien einiger Terrainwerte eine Kurssteigerung erfahren, die von der Spekulation damit begründet wird, daß am Baumarkt sich eine Besserung Bahn zu brechen beginne. Von allgemeinerem Interesse ist nun die Frage, worauf sich diese Erwartung stützt und ob sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit in sich birgt. Wie erinnertlich, war es der Berliner Terrainmarkt, der zuerst unter der im Jahre 1906 einsetzenden erheblichen Geldverknappung zu leiden hatte; er bildete gewissermaßen das erste Glied in der Kette der Krisensymptome. Während in der Großindustrie von einer Abschwächung des Beschäftigungsgrades noch lange nichts zu spüren war, machte er damals auf dem Terrainmarkt schon eine außerordentlich hervortretende Schwierigkeit beim Absaß von Terrain bemerkbar. Man hatte dann vielfach sogar eine ernste Krisis am Baumarkt befürchtet, aber es erwies sich, daß, wie schon so oft, die Erwartung eines Wautaches nicht gerechtfertigt war. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Grundstückspreise, namentlich in den Großstädten, fortgesetzt steigende Richtung erfahren, und darum bei eintretendem Geldmangel ein erheblicher Rückschlag auf den ersten Blick eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben würde. Schaut man jedoch zurück, so ergibt sich jetzt, daß nur die Abschwächung der Terrainpreise gewachsen sind, daß indessen die Mietpreise so gut wie garnicht zurückgingen. Eine große Rolle mag hierbei die Tatsache gespielt haben, daß, namentlich in Berlin und Vororten, der noch freie Terrainbesitz sich in den letzten Jahren immer mehr in den Händen der Großbanken konzentriert hat; da die Banken jedoch nicht darauf angewiesen sind, ihren Besitz zu veräußern, so wird ein scharfer Rückschlag verhindert. Es kommt hinzu, daß der große Bauarbeiterausstand manchen kleineren Unternehmer von seinen Verpflichtungen befreit hat und ihm namentlich die überaus schwierige Last der Geldbeschaffung genommen hat. Das Fazit der Krisis am Baumarkt war daher nur die Insolvenz einiger Baufirmen mittleren Umfangs; in größerem Maße einer Reihe von Firmen der Holzbranche. Die Anzeichen einer Besserung des Baumarktes werden jetzt zunächst in der Verbilligung der Geldsätze erblickt. Es ist nicht zu leugnen, daß hierin eine gewisse Berechtigung steckt, aber es darf auch nicht übersehen werden, daß die Ermäßigung der Zinssätze vorläufig nur in schwachem Tempo vor sich geht. Der Wochenbericht des Berliner Grundstücks- und Hypothekemarktes, der die einschlägigen Verhältnisse, wie anzuerkennen ist, bisher objektiv beleuchtet hat, konstatiert ebenfalls eine leichte Besserung, spricht sich jedoch bei weitem nicht so optimistisch aus, wie dies an der Berliner Börse geschieht. Er teilt sogar mit, daß das Terraingeschäft noch lustlos sei. Bei den Hypothekendarlehen sollen die Zinssätze ebenfalls infolge etwas gebessert haben, als ein Rückschlag an Obligationen nur in unbedeutendem Maße beobachtet werde, daß aber andererseits der Verkauf solcher Pfandbriefe noch außerordentlich stark zu wünschen übriglasse. Eine Vermehrung des Pfandbriefsumsatzes ist jedoch notwendig, um den Banken die Möglichkeit zu gewähren, wieder Hypotheken in größerem Umfang ausgeben zu können. Wenn also auch zu hoffen und zu erwarten ist, daß die ungünstigen Verhältnisse des Baumarktes vorüber sind, so fragt sich doch, ob eine Kurssteigerung einer Reihe von Bauwerten, wie sie (teilweise durch Betreiben der interessierten Bankhäuser) in den letzten Tagen zum Durchbruch kam, vorläufig nicht über das Ziel hinauschießt.

**Der Landarbeiterstreik in Italien** nimmt an Ausdehnung zu. Er hat sich auf die ganze Niederung der Provinz Piacenza ausgebreitet und dauert in der Provinz Parma fort. Man berichtet, daß er auch in der Po-Niederung der Romagna ausgebrochen ist. Die Behörden haben nach den Streikgebieten Truppen entsandt und fahren mit weiteren Sendungen nach Parma und Piacenza fort. Abgesehen von kleinen Zwischenfällen herrscht Ruhe.

**Wirtschaftliche Bewegung.**

Zugzug fernhalten: Weisenburg i. G., Ausspernung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Kaiserlautern (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter). Geplant ist das Baugewerkschaftsvereinn in Bischofsheim, Dsp., Saulgau, Württemberg.

**Rheinisch-westfälisches Tarifgebiet.**

Das von den beteiligten fünf Organisationen zur Entscheidung der im Baugewerbe von Rheinland und Westfalen noch bestehenden Streitigkeiten gemäß Ziffer 5 des Berliner Schiedsspruches vom 27. April 1908 eingeleitete Schiedsgericht hat nach Anhörung der Parteien einstimmig folgenden

**Schiedsspruch**

- gefaßt:
- Die Zuschläge für Ueberstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit, sowie für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, bleiben in den einzelnen Vertragsbezirken dieselben, wie bisher.
  - Für heiße oder schmutzige Feuerungsarbeiten, für Reparaturen in Abortgruben, sowie für Reparaturen in Kanälen, soweit die Arbeiter bei diesen mit den Fäkalien in Berührung kommen, wird eine Sondervergütung von 50 bis 100 Prozent gezahlt. Für Arbeiten im geschlossenen Raume mit gesundheitsschädlichem Betriebe, für Wasserarbeiten und Arbeiten bei größerem Wasserandrang, unterliegt die Sondervergütung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Als Wasserarbeiten gelten Arbeiten, bei denen der Arbeiter im Wasser steht oder mit dem Wasser in Berührung kommt, sowie ferner solche Arbeiten über oder im Wasser, die nach den Umständen geeignet sind, eine besondere Gefährdung für Gesundheit des Arbeiters oder Werkzeugverlust herbeizuführen.
  - Das Zusammenarbeiten von Zimmerern mit Maurern oder ungelerten Arbeitern, beim Verlegen der Balken und Aufschlagen des Daches ist möglichst zu vermeiden. Beim Nichten von Neubauten, ausschließlich der ersten Balkenlage, soll möglichst eine Aufzugsvorrichtung verwendet werden.
  - § 4 Absatz 3 des Vertrages erhält folgenden Zusatz: „Die Vereinbarung muß innerhalb der ersten sechs Arbeitstage getroffen werden und hat rückwirkende Kraft. Kommt innerhalb dieser Frist keine Vereinbarung zustande, so gilt für diese Arbeiter der Lohnsatz des Tarifs, es sei denn, daß der Arbeiter den Arbeitgeber arglistig durch falsche Angaben oder Verheimlichung getäuscht hat.“
  - Der Antrag der Arbeitgeber, in § 1 Abs. 1 einzufügen: „soweit Angehörige der vertragschließenden Parteien in Frage kommen“ wird abgelehnt.
  - Die Kanalmaurer nebst den zugehörigen Bauhilfsarbeitern fallen unter die Bestimmungen des Vertrages.
  - Hinter § 1 Absatz 3 ist als zweiter Satz einzufügen: „Sie erfolgt durch Beschluß des zuständigen Einigungsamtes, das auch berechtigt ist, nach Anhörung der örtlichen Organisationen Arbeitszeit und Lohnbedingungen festzusetzen.“
  - Die Arbeitszeit in § 2 wird vom 1. November bis 15. Dezember auf 8 Stunden, vom 16. Dezember bis 15. Januar auf 7 1/2 Stunden, vom 16. Januar bis 15. Februar auf 8 Stunden, vom 16. Februar bis 28. Februar auf 8 1/2 Stunden und vom 1. März bis 15. März auf 9 1/2 Stunden festgesetzt.
  - Wo die Lichtverhältnisse es nicht gestatten, kann die Arbeitszeit durch Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter in der Zeit vom 16. Dezember bis 15. Januar auf 7 Stunden verkürzt werden.
  - An den Samstagen zwischen dem 16. März und 30. September ist eine Stunde früher, an den Samstagen zwischen dem 1. Oktober und 15. Oktober, sowie zwischen dem 1. März und 15. März eine halbe Stunde früher Feierabend.
  - Der Antrag der Arbeiter, in § 3 Absatz 2 Ziffer 1 den Satz einzufügen: „Hierbei sind die Ruhepausen von 12 bis 1 und von 3 bis 3 1/2 Uhr nicht in Abzug zu bringen“ wird abgelehnt.
  - Dem Antrag der Arbeiter, in § 8 Absatz 4 die Worte „oder Obmann“ zu streichen, wird stattgegeben. Dagegen ist hinzuzufügen: „Für den rheinischen Vertragsbezirk ist bis zum 1. November 1908 ebenfalls ein Einigungsamt einzurichten; bis dahin kann die Bearbeitung der Streitfälle wie bisher den Obmännern überlassen bleiben.“
  - Appfakt-, Beton- und Zementarbeiter fallen unter die Bestimmungen dieses Vertrages, soweit sie von Maurern, Zimmerern oder Bauhilfsarbeitern ausgeführt werden. In Lohngebieten, wo sich für die Ausführung dieser Arbeiten besondere Berufsgruppen herausgebildet haben, finden die Bestimmungen des Vertrages keine Anwendung.
  - Die Stundenlöhne für Maurergesellen, Zimmerergesellen und Bauhilfsarbeiter bestimmen sich für die beiden Vertragsjahre nach der in den Vertrag zu § 4 eingefügten Tabelle für die hierin aufgeführten Lohngebiete.

**Gründe:**

Zu 1. Nach Ziffer 1 des Berliner Schiedsspruches darf in keinem Lohngebiete irgendeine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten. Da die Zuschläge für Ueberarbeiten zweifellos zu den Lohnbedingungen gehören, darf hierzu ebenfalls keine Verschlechterung eintreten. Da ferner nur für Sonntagsarbeiten für die gesamten drei Vertragsbezirke ein Einheitsjahr von 100 Prozent Zuschlag besteht, für die anderen Ueberarbeiten dagegen sehr erhebliche Abweichungen vorliegen, konnte eine Vereinheitlichung der Zuschläge nicht stattfinden. Es mußte daher bei den bisher für die einzelnen Vertragsbezirke festgelegten Sätzen verbleiben.

Zu 2. Die Sondervergütungen für derartige Arbeiten sind nicht als Lohnbedingung im engeren Sinn, sondern als eine Entschädigung für die besonderen Unannehmlichkeiten, Gefahren und Beschwerlichkeiten dieser Arbeiten anzusehen. Heiße oder schmutzige Feuerungsarbeiten, Reparaturarbeiten in Abortgruben, sowie Reparaturarbeiten in Kanälen, soweit die Arbeiter bei diesen mit Fäkalien in Berührung kommen, bedingen bei Rücksicht auf ihre besonders große Gefährlichkeit und Unannehmlichkeit zweifellos in allen Fällen eine Entschädigung, so daß es gerechtfertigt erscheint, einheitlich für das ganze Vertragsgebiet einen Mindestzuschlag von 50 Prozent festzusetzen und es im übrigen bei der Verschiedenheit der einzelnen Arbeiten offenzulassen, je nach dem besonderen Grade der Unannehmlichkeit, Beschwerlichkeit oder Gefahr bis zu 100 Prozent zu geben. Für alle übrigen derartigen Arbeiten konnte die Festsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überlassen werden, zumal dies bisher in dem größten Teil des Vertragsgebietes üblich war.

Zu 3. Es erscheint wünschenswert, daß für derartig gefährliche Arbeiten, wie es das Verlegen der Balken und Aufschlagen des Daches ist, nur sachmännlich vorgebildete Arbeitskräfte verwendet werden. Für Arbeiter, Herangeschafften und Hochziehen sowie für das Abbedecken ist dies dagegen nicht erforderlich. In den Fällen, wo es beim Balkenverlegen und Dachaufschlagen nicht möglich ist, nur sachmännliche Kräfte zu bekommen, wird man sich ausnahmsweise auch mit anderen helfen dürfen. Die Forderung der Arbeiter, daß mindestens 4 Zimmerer in jedem Fall zur Stelle sein müssen, wird als unnötig und schwer durchführbar abgelehnt.

Zu 4. Es wird anerkannt, daß die bisherige Fassung der Verträge zu einigen Schwierigkeiten geführt hat, und daß daher eine weitere Klarstellung erwünscht ist. Festgehalten werden muß indessen, daß derjenige, der einen Vorteil von einer Vereinbarung hat, die erforderlichen Schritte zu deren Herbeiführung tun muß. Aus diesem Grunde muß die Initiative wie bisher dem Arbeitgeber verbleiben, um so mehr ihm durch die 6 Arbeitstage eine ausreichende Frist zur Verurteilung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters gegeben ist. Auf der anderen Seite kann der Arbeitgeber mit Recht einen Schutz gegen arglistige Täuschung durch falsche Angaben oder Verheimlichung von Angaben verlangen. Als Regel ist zu betrachten, daß die Arbeitspapiere beim Arbeitsantritt dem Arbeitgeber übergeben werden.

Zu 5. Der beantragte Zusatz widerpricht der Berliner Vereinbarung der Parteien vom 26. März d. J., Protokollarische Erklärungen zu § 1, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen nicht treffen dürfen. Das Schiedsgericht hat demgemäß den Antrag ablehnen müssen.

Zu 6. Die lange verhandelte Streitfrage über die angemessene Gegenleistung usw. ist durch das Berliner Vertragsschema § 4 Abs. 1 erschöpfend geregelt, so daß es mit Rücksicht hierauf und auf die Protokollarischen Erklärungen Sonstiges 2 unstatthaft ist, diesen Zusatz einzufügen, der den Sinn der Vertragsbestimmung wesentlich ändern würde.

Zu 7. In sämtlichen Lohngebieten, mit Ausnahme der drei Plätze Barmen, Köln und Eberfeld werden Kanalmaurer von den übrigen Maurern nicht unterschieden. Weiter ergibt sich aus § 4 Absatz 4, daß nach der Auffassung beider Parteien die Maurerarbeiten in Kanälen zu den Arbeiten, die dem Vertrage unterstellt, gerechnet werden. Auch in zwei der genannten Gebiete hatten bisher die Kanalmaurer mit den übrigen Maurern einen gemeinschaftlichen Vertrag und wurden von den übrigen Maurern nur durch einen höheren Lohn ausgezeichnet. Es liegt keine Veranlassung vor, an diesem Verhältnis etwas zu ändern, zumal auch das Berliner Vertragsschema — Protokollarische Erklärung Sonstiges 1 — ganz allgemein von Maurern spricht. Selbstverständlich findet der Berliner Schiedsspruch hinsichtlich einer etwaigen Lohnerhöhung für 1909 auch auf Kanalmaurer Anwendung. Die Sondervergütung für Wasserarbeiten wird hierdurch für Kanalmaurer nicht eingeführt; wo sie bisher vereinbart war, bleibt sie bestehen. Gehören aber die Kanalmaurer unter den Vertrag, so können auch die zugehörigen Bauhilfsarbeiter nicht herausbleiben. Ausgeschlossen bleiben nur gewöhnliche Erdbarbeiter, so lange sie nur solche Arbeiten ausführen.

Zu 8. Eine Änderung der Bestimmung des Berliner Schemas ist ausgeschlossen. Da indessen voraussichtlich derartige Fälle öfter vorkommen werden, so empfiehlt es sich, das Verfahren zu ordnen, wie dies gemäß der bisher in Rheinland-Westfalen befolgten Praxis geschehen ist.

Zu 9 und 10. Da die bisherigen drei Vertragsbezirke in ihren Grenzen teilweise ineinander übergehen, die Lichtverhältnisse dagegen im gesamten Vertragsgebiete etwa die gleichen sind, empfiehlt es sich, um Unzuträglichkeiten auf benachbarten Baustellen zu vermeiden, die Arbeitszeit einheitlich festzusetzen, zumal durch Absatz 2 in ungünstig gelegenen Lohngebieten die Möglichkeit gegeben ist, während der dunkelsten Jahreszeit die Arbeitszeit noch um eine halbe Stunde zu verkürzen.

Zu 11. Diese ergänzende Bestimmung ist erwünscht, um zu verhindern, daß in den genannten beiden Halbmonaten die Arbeitszeit am Samstag länger ist, als während des Sommerhalbjahres.

Zu 12. Nach der Bestimmung des Berliner Vertragsschemas § 6 Satz 2 wird der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Das Schiedsgericht war daher nicht in der Lage, die beantragte Ausnahme in den Vertrag einzufügen; es trägt dagegen kein Bedenken, daß es in denjenigen Lohngebieten, in denen bisher die Pausen mitbezahlt wurden (z. B. bergisches Gebiet), dabei belassen wird.

Zu 13. Im Interesse der Einheitlichkeit empfiehlt es sich, überall ein Einigungsamt in der vorgesehenein Zusammenziehung einzurichten. Dies wird auch im rheinischen Vertragsgebiet bis zum 1. November 1908 möglich sein. Für die Zwischenzeit besteht kein Bedenken, daß die Obmänner wie bisher etwaige Streitigkeiten entscheiden.

Zu 14. Erfahrungsgemäß werden Appfakt-, Beton- und Zementarbeiten in dem Vertragsbezirk zum Teil von Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern, zum Teil auch von besonderen Spezialarbeitern ausgeführt. Mit Rücksicht hierauf war eine einheitliche Regelung der streitigen Frage nicht möglich. Es konnte sich daher für das Schiedsgericht nur um die Anwendung der Berliner Vereinbarung, Protokollarische Erklärungen, Sonstiges 1, auf diese Arbeiten handeln.

Zu 15. Der Berliner Schiedsspruch bestimmt unter Ziffer 3, daß in den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen mündlich oder schriftlich angeboten wurden, diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen sind, wozu in der Begründung noch erläuternd hinzugefügt wird, daß bei voneinander abweichenden Angeboten das höhere maßgebend sein soll. Für den rheinischen und bergischen Vertragsbezirk sind keine derartigen Angebote gemacht worden. Für den rheinisch-westfälischen Bezirk ist die Frage strittig. In den Verhandlungen sind von beiden Seiten sofort oder nach kontraktlicher Erörterung schließlich anerkannt worden die Angebote von Lohnerhöhungen in den Orten: Alena, Werbold, Neuenrade, Dahle, Plettenberg, Oflern, Gerlsheid, Einjal, Bedum, Neubedum, Emmigerloh, Wellern, Buer-Graded-Größ-O. (Amt), Kirchellen (Amt), Galttern, Lünen, Landstrop, Wethler, Olpe, Schwerte, Westhofen, Ergste, Garafeld, Gesele, Herken, Höchsten, Holzen, Lichtenberg, Rheinen, Reichsmark, Ensburg, Willigt, Westhofen, Stoppenberg, Rothhausen, Kray, Leithe, Caternberg, Schonnebeck, Frillenborn und Heßler. Demzufolge sind hier die höheren Lohnsätze in die Tabelle eingesetzt worden. Dagegen besteht a) hinsichtlich der Plätze Fröndenberg, Gerne, Wenden, Rheine, Witten, Castrop, sowie b) hinsichtlich der Nachbarorte der Städte Bochum, Castrop, Dortmund, Essen, Hagen, Gerne, Lünen, Olpe, Rheine und Witten unter den Parteien Streit, ob und ferner in welchem örtlichen Umfange für diese Orte und ihre Nachbarorte von den Arbeitgeberern eine Lohnerhöhung angeboten worden ist. Die Arbeiter vertreten den Standpunkt, daß ein solches Angebot vorliegt, und beziehen sich hierfür auf den vom Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen ihnen vorgelegten Vertragssentwurf vom 30. November 1907. Sie machen geltend, daß die in der Tabelle am Schlusse dieses Entwurfes für diese Orte und Gebiete ausgeworfenen Lohnsätze nicht nur für die unter a genannten Orte, sondern auch auf die umliegenden Ortschaften und Gebiete dieser, sowie der sonst unter b aufgeführten Plätze zu beziehen seien, da die im § 3 Ziffer 1 des Entwurfes enthaltene spezielle Ortsstabelle für die Erläuterung und Auslegung der Lohnabelle maßgebend sei. Dies ergebe sich auch daraus, daß jene umliegenden Orte in der Lohnabelle überhaupt nicht genannt seien, während dies doch

zweifellos geschehen wäre, wenn man für sie ein abweichendes Angebot hätte machen wollen. Die Arbeitgeber bestreiten, für die umliegenden Orte der unter b genannten Lohnplätze tragende Angebot gemacht zu haben, und behaupten, § 1 des Entwurfes beziehe sich ausschließlich auf den räumlichen Geltungsbereich. Mit den in der Lohnabelle aufgeführten Bezeichnungen sei lediglich der engere Bezirk des betreffenden Ortes benannt. Ueberhaupt sei aber die Tabelle kein Teil des angebotenen Vertragsentwurfes, sondern nur eine der Bequemlichkeit halber vom Bureau gefertigte Uebersicht ohne jede Verbindlichkeit für die Arbeitgeberorganisation, so daß also weder für die unter a genannten 6 Orte, noch für die Nachbarorte der unter b aufgeführten 10 Plätze von zuständiger Stelle irgend ein Angebot gemacht sei.

Nach Anhörung und eingehender Würdigung der von den Parteien zu diesem Streitpunkte gemachten Ausführungen hat das Schiedsgericht dahin entschieden, daß für die unter a genannten Plätze, die in der Lohnabelle namentlich aufgeführt sind, ein Lohnangebot vorliegt. Mag dies auch unter jetzt nicht mehr zutreffenden Voraussetzungen seinerzeit abgegeben sein, so sind trotzdem gemäß dem Berliner Schiedspruch Difter 3 und zugehöriger Begründung hier die höchst angebotenen Lohnsätze einzustellen. Demgemäß sind zunächst für Frobenberg, Menden, Rheine die Lohnsätze der Tabelle eingestellt, zumal diese Angebote in Berlin wiederholt worden sind. Für Perne trifft das gleiche zu, da die nachträgliche Nichtstellung des Arbeitgeberbundes, es liegt hier ein Druckfehler vor, wohl einem Dritten, aber nicht gemäß § 143 B. G. B. der Gegenpartei zugegangen ist, so daß also das frühere Angebot in Geltung geblieben ist. Für Witten-Castrop behauptet der Arbeitgeberbund gelegentlich der Verhandlung vom 24. Februar 1908 dieses Angebot als Druckfehler und Schreibfehler wieder zurückgezogen zu haben. Wenn gleich die Arbeitervertreter sich dieser Erklärung nicht erinnern, so wollen sie doch nicht bestreiten, daß sie möglicherweise doch abgegeben ist. Es muß also mit ihr gerechnet werden, so daß nur die nachträglich vom Arbeitgeberbund angebotene Lohnerhöhung um 1 Pf. eingestellt werden konnte.

Sichtlich der Nachbarorte der unter b genannten 10 Plätze hat das Schiedsgericht nicht die Ueberzeugung zu erlangen vermocht, daß für die Umgebung der mehrerwähnten Orte das Angebot einer Lohnerhöhung im Sinne von Difter 3 des Berliner Schiedspruchs vorliegt, da das von den Arbeitern aus § 1 des Entwurfes vom 30. November 1907 entnommene Argument keineswegs durchschlagend ist und sonstige Tatsachen, die für den Willen eines Angebotes auf Seiten der Arbeitgeber sprechen, nicht erwiesen sind. Ebensovornig hält es aber auch die von den Arbeitgebern vertretene Auffassung, daß es rüchrichtlich der Umgebung der genannten Plätze bei den alten Lohnsätzen bleiben müsse, für begründet, da die Meinung, das Angebot für die namhaft gemachten Orte beziehe sich auch auf deren Umgebung, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, zumal die Tabelle, auf die im § 4 ausdrücklich Bezug genommen ist, für die Ortsverbände des Arbeitgeberbundes Lohnsätze angibt. Bei dieser Ungewißheit und Zweifelhaftheit der Sachlage konnte das Schiedsgericht eine Entscheidung nur in der Weise treffen, daß ein angemeßener Ausgleich zwischen den Lohnsätzen für das Stadtgebiet und den angrenzenden Orten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen wurde. Bei der hiernach vorgenommenen Verteilung hat sich das Schiedsgericht von der schon beim Vertragsabschluß 1905 von beiden Parteien betätigten Auffassung leiten lassen, daß in wirtschaftlich und räumlich eng zusammenhängenden Gebieten die Lohnsätze nach Möglichkeit einheitlich sein müssen, während es nicht gerechtfertigt sein würde, entfernteren ländlichen Orten mit mehr ländlichen Verhältnissen, mit eigenartiger Industrie, mit anderen Preisverhältnissen und Lebensbedingungen den gleichen Lohnsatz zuzupreisen. Das Schiedsgericht ist überhaupt der Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, statt der mechanischen Regelung der Lohnhöhe eine wirkliche Ausgleichung und Neuordnung der Lohnsätze zu treffen, wie sie den verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Plätze angemessen ist und der wirklichen Gerechtigkeit besser entsprechen würde. Die Befugnis, eine derartige Regelung vorzunehmen, stand indessen dem Schiedsgericht nicht zu.

Essen, den 17. Mai 1908.

Hartmann, Hennede, Hütnner, Feiffhoven, Wiedfeldt.

**Essen.** (Die Verhandlungen für das Plattenlegergewerbe.) Am 12. Mai fanden im Stadthaus unter Leitung des Herrn Dr. Wiedfeldt Verhandlungen zwischen den Vertretern des Plattenlegergewerbes und den Vertretern der organisierten Plattenleger statt. Zuerst wurde von den Vertretern der Arbeiter die Frage gestellt, ob denn die am 9. Mai in Berlin errichtete Bereinigung der Arbeitgeber im Plattenlegergewerbe hier auch mit verhandelt, worauf Herr Wiedfeldt, der Vorsitzende dieser Bereinigung, erklärte, daß diese Bereinigung als besondere Gruppe dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angeschlossen sei, und daher gleichzeitig mit verhandelt. Nachdem sich die Parteien geeinigt hatten, daß der bisherige Dortmund Lohnsatz zugrunde gelegt werden solle, wurde in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. Die Unternehmer erklärten, für das ganze in Frage kommende Lohngebiet den Einheits-Stundenlohn von 70 Pf. zahlen zu wollen. Bis jetzt werden im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiete 72 Pf. und in Köln 80 Pf., nur in Dortmund und Hagen 65 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Vertreter der Arbeiter forderten eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und die 8 1/2 stündige Arbeitszeit, mit Ausnahme von Eisen, wo schon die 8 1/2 stündige Arbeitszeit besteht. Die Unternehmer erklärten, nur einen Vertrag abzuschließen zu wollen, wenn auf der ganzen Linie wieder 10 Stunden gearbeitet würden. Nach einträgiger Verhandlung wurde dieselbe vertagt, bis zum 19. Mai, weil angeblich die Unternehmer erst auf die Köhler Arbeitgeber einwirken wollen, daß sie die bestehenden Löhne für weitere zwei Jahre zahlen.

**Steinarbeiter.**

**Essen.** Zweck Erneuerung eines Tarifvertrages fanden am Montag, den 11. Mai, im Stadthaus Verhandlungen zwischen den Vertretern der Stein- und Marmorgeschäfte und den Vertretern der organisierten Arbeiter dieser Berufe statt. Die Unternehmervertreter erklärten den bisherigen Stundenlohn nicht mehr zahlen zu können und boten stattdessen 50 Pf. (wie bisher) 42 bis 52 Pf. Stundenlohn. Die Arbeitervertreter forderten eine Lohnverhöhung von 5 Pf. pro Stunde. Nach einträgiger Verhandlung einigten sich die Parteien, indem sie sich dem bekannten Berliner Schiedspruch, wonach die bestehenden Stundenlöhne noch zwei Jahre bestehen bleiben, unterwarfen. Am 13. Mai wurden die Verhandlungen fortgesetzt und speziell über den Lohnsatz der Marmorarbeiter und Polierarbeiten verhandelt. Auch hier verhielten sich die Unternehmervertreter die bisherigen Lohnsätze zu revidieren, jedoch kam auch hier eine Einigung derart zustande, daß die bisherigen Lohnsätze bestehen bleiben. Within ist auch in diesem Falle bis 1910 der Frieden gesichert. Unsere Kollegen müssen sich nun mit dem Erreichten zufrieden geben und dafür Sorge tragen, daß der erneuerte Vertrag auch in allen Punkten eingehalten wird. Auch müssen sie jetzt wieder mit doppeltem Eifer an dem inneren und äußeren Ausbau unserer Organisation mitarbeiten, und mit dafür Sorge tragen, daß wir im Jahre 1910 fast und mächtig genug sind, um das, was in diesem Jahre nicht zu erreichen war, reichlich nachholen zu können.

**Essen (Dachdecker.)** Nach dem Bericht des Herrn Dr. Wiedfeldt fanden am Montag, den 15. Mai, im Stadthaus die Verhandlungen für das Dachdeckergewerbe statt.

Verhandelt wurde über die Lohngebiete Altena, Bochold, Dortmund, Duisburg, Essen, Gamburg-Darlagloh, Mühlape, Wülheim, Bochum, Heddinghausen, Soth, Schwerte, Unna, Witten, Ummen, Voikrop und Wiesen. Den Arbeitgeberbund vertrat Direktor Schmiedhaus, der vor den Verhandlungen bekannt gab, daß auch hier die im Mustervertragsentwurf vorgesehenen Löhne nur für „tätige“ Gesellen gelten sollen, für nichtleistungsfähige, minderwertige usw., die die angemessene Gegenleistung nicht liefern, sollen 15 Prozent abgezogen werden können. Die Arbeitervertreter erklärten, daß unsere Forderungen ja ebenfalls den Arbeitgebern bekannt seien, sie gingen in den Hauptpunkten dahin, daß für Dortmund, Essen, Bochum, Duisburg neben der geforderten Lohnerhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten solle. Die Arbeitgeber ließen sich zu einer Arbeitszeitverkürzung nicht bewegen und nahmen daher die Arbeiter davon Abstand. Bei dem Lohn beantragten die Arbeitgeber, für Dortmund eine Reduzierung von 63 auf 60 Pf., desgleichen beantragten sie die Prozente um die Hälfte zu reduzieren, ebenfalls wollten sie für Asphaltarbeiten die 5 Pf. Zulage, sowie bei auswärtigen Arbeiten die Zulagen abziehen. Nach bereits neunstündiger Debatte kamen wir zu folgendem Resultat: Die Arbeitszeit bleibt für zwei Jahre wie bisher, ebenfalls soll der alte Lohn mit den gemachten Angeboten für zwei Jahre weiter gezahlt werden. Für Dachdecker-Gesellen soll ein Einheitslohn von 45 Pf. für das ganze Gebiet festgelegt werden, für Zimmerarbeiten 80 Pf. Stundenlohn, Lohnsatz ist allgemein auf Freitag festzulegen. Die Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten bleiben wie früher. Für Arbeiten außerhalb soll freie Fahrt und Zeit bezahlt werden; bei länger anhaltenden auswärtigen Arbeiten 1,50 M pro Tag. Ueber die Zulage für Mittagessen, die früher bestand und 60-70 Pf. betrug, konnte keine Einigung erzielt werden; ebenfalls konnte man sich nicht einigen über die Zulagen bei Leerarbeiten. Diese Streitfragen sind dem Schiedsgericht überwiesen worden.

**Bezirk Königsberg i. Pr.**

Die Lohnbewegung in Heilsberg ist nach einer vorausgehenden mehrtägigen Aussperrung beendet worden. Der Arbeiterverband verlangte von unseren sämtlichen Mitgliedern den Austritt aus der christlichen Organisation; wer dieses nicht wollte, müsse aufhören. Die Aussperrung war von den Arbeitgebern schon längst vorbereitet, weil dieselben auf die latholischen gelben Fachabteilungen warteten. Ein Arbeitgeber hatte ja auch bereits gemeint, unsere Kollegen sollten zum Erzprieester gehen, dieser würde die Aufnahmen in die gelben Fachabteilung vollziehen. Die Tagespresse berichtete:

„Heilsberg, 18. Mai. Die hiesigen Arbeitgeber des Baugewerbes haben gestern in einer Versammlung beschlossen die sog. christlichen Gewerkschaftler auszusperrn, sofern sie in ihrem Verbandsverbleiben. Wie die „Warmia“ schreibt, wollen die Arbeitgeber nur solche Arbeiter beschäftigen, welche geneigt sind, gutwillig Verträge zwischen beiden Parteien abzuschließen und es vermeiden, ihre Kollegen zum Streik aufzufordern. Das Angebot von Bauarbeitern soll übrigens jetzt überaus reichlich sein, weil viele Arbeitgeber im Baugewerbe wegen der Arbeitermangeln von Unternehmungen abgehalten worden sind.“

Hiernach sind also die, die gutwillig Verträge abschließen, herzlich willkommen, das heißt, wenn sie dasjenige, was die Herren Arbeitgeber diktiert, annehmen und dazu sind die gelben Fachabteilungen ja zu gebrauchen. Im übrigen besagt die Notiz soviel, daß die Fachabteilungen darauf nicht besonders stolz zu sein brauchen. Kollege Schönefeld wandte sich nun Dienstag, den 19. Mai, an den Herrn Bürgermeister um Vermittlung, welche auch bereitwillig angenommen wurde, während die Arbeitgeber, wie ja immer, um polizeilichen Schutz baten. Unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters fand nun auf unsern Antrag eine Kommissionssetzung statt, in welcher ein Vertrag auf zwei Jahre zustande kam. Der moralische Sieg bei diesem Kampfe ist auf Seiten der Arbeitnehmer, denn die Unternehmer mußten vertragmäßig anerkennen, daß Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht stattfinden dürfen. Auch ihren Antrag, daß absolut die Polizei austreten sollten, mußten die Herren fallen lassen. Die Lohnzulage, welche 5 Pf. pro Stunde beträgt, sollte auf 30 Pf. pro Tag gekürzt werden. Aber auch hier mußten die Arbeitgeber nachgeben und so blieb es bei dem alten Satze. Der Lohn steigt im nächsten Jahre um 2 Pf. pro Stunde. So ist denn auf zwei Jahre auch in Heilsberg der Friede gesichert; mögen unsere Kollegen aus dieser Bewegung lernen, wie notwendig heute die Organisation ist. Erklärte doch selbst der Herr Bürgermeister in der darauffolgenden Mitgliederversammlung unsern Kollegen, wenn in diesem Jahre keine Organisation am Orte gewesen wäre, so wäre zweifellos der Lohn gekürzt worden. Darum, ihr Heilsberger Kollegen, handelt auch in Zukunft so wie dieses Mal, wo alle Versprechungen nichts halfen, um auch zu bewegen, aus der Organisation auszutreten. Eure Feinde, Kollegen, die gelben latholischen Fachabteilungen, sie lagen schon auf der Lauer, um, wenn der Kampf lange dauerte, euch zu fangen, jetzt kommt zu uns, da seid ihr gut aufgehoben, die Fachabteilungen sind ja friedliebende Leute, die werden nicht ausgesperrt usw. Diesen Arbeitervertretern, denen könnt ihr vertrauen, daß die Unternehmer es wagten, an einer Resolution zu fassen. Aber es wurde durch das latholische Vorgehen unserer Bezirksleitung ein dicker Strich durch ihre Rechnung gemacht und mit der Gründung einer gelben Fachabteilung, Herr Kusjinski, ist es also nichts in Heilsberg.

NB. Im „Vorwärts“ dem sozialdemokratischen Hauptorgan kommt nun auch ein Genosse, wenn auch allerdings etwas spät, und gibt seiner Freude über die Aussperrung in Heilsberg Ausdruck. Der Ausgang mag ihn weniger freuen. Wenn die Angehörigen unseres Verbandes darin als „Geschäftler“ bezeichnet werden, so nehmen wir das von dieser Seite nicht ernst. Es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Es gibt ja auch Wege über Anarcho-sozialismus zum roten Zentralismus, bis zu den Gelben. Letztes ist ja ein ähnliches Beispiel. Im übrigen glauben wir, daß die Freude im „Vorwärts“ echt ist. Es handelt sich ja um die Tyranfäden.

**Bezirk Bochum.**

**Essen, 24. Mai (Stuttatuten.)** Die hiesige Stuttatuten-Filiale der freien Gewerkschaft hat mit der Firma Griesbach und Großmann einen Tarif abgeschlossen, der allen vernünftigen Erwägungen hohn spricht. Selbige Firma, sowie die Firma Strauß (Bochum) führen hier Gipsarbeiten in größerem Umfange aus. Während bei Griesbach und Großmann zum größten Teil unbewusste Genossen arbeiten, sind fast ausnahmslos bei Strauß christlich-organisierte Kollegen beschäftigt. Und nun geht die rote Filiale hin und schließt mit ersterer Firma hinter dem Rücken der christlichen Organisation, welche auch Kollegen dort beschäftigt hat, einen Tarif ab, der bei neunstündiger Arbeitszeit 8 M Tagelohn oder bei Nacht 24 Pf. für Handlöhne, 34 Pf. für Bedienung vorzieht, während Strauß unseren Kollegen ohne Tarif schon 8 M Tagelohn, sowie im Accord 25 und 35 Pf. zahlt. Wer da noch nicht glauben will, daß unsere Kollegen von der freien Gewerkschaft auf der Höhe seien, dem ist nicht zu helfen. Wegen die sogenannten wilden Gipsler auch mit uns nicht zusammengehen wollen, der Filiale vornehm ist uns verdammt für ein solches hinterhältiges Treiben. Wir beruhigten es, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, obgleich es uns in mehreren Geschäften ein Leichtes wäre. Dem Tarifabschluß an sich legen wir freilich wenig Bedeutung bei, da wir einer solchen „Verheerung“ niemals zugestimmt hätten. Aus genügt die Tatsache, daß wir jetzt zu haben, daß man unser Organisation ausbeutet hat, trotzdem wir in mehreren gemeinschaftlichen Sitzungen der letztgenannten Lohn-

kommissioner eine gemeinsame Taktik in dieser Gipsfrage ertret hatten. Wir hatten auf die Gehilichkeit der Kollegen der freien Gewerkschaft gebaut, haben uns aber sehr geirrt, wir uns auch in Kollegen Oberthal getäuscht haben. Oberthal erklärte uns in einer gemeinsamen Sitzung am 26. Januar von d. Do.: daß von einem Tarifabschluß bei der Firma Griesbach & Großmann nicht die Rede sein könne; der Firma will keine Extrawurst gebacken. Daß ein Zentralvorsteher so weh Einfluß auf seine Mitglieder hat, ist sehr bedauerlich. Sämtlich registrieren wir diese Ausschaltung der christlichen Stuttatuten Genossen. Für unsere Kollegen aber ist die Mahnung von Plage, noch mehr wie bisher auf dem Posten zu sein. Unablässig selbst unter den schwierigsten Verhältnissen und größten Opfern für unseren Verband agitiert, damit wir all und überall Macht repräsentieren, die man respektieren und mit der man verhandeln muß. Selbst bei Griesbach & Großmann.

**Bezirk Köln.**

**Gobesberg a. Rh.** Zugang ist fernzukommen von Gobesberg. Die Unternehmer weigern sich den tariflich festgelegten Lohn zu zahlen. Der Unternehmer Westen, der vom Arbeitgeberverband schon zweimal aufgefordert wurde, den Tariflohn zu zahlen, hat, nachdem er durch die Organisationsleitung nochmals eine Aufforderung dazu erhielt, seine Leute am 22. Mai ausgesperrt. Der gute Mann geht in seinem Eigennutz so weit, daß er doppelten Vertragsbruch begeht. Soffentlich zeigen die Gobesberger Mauer- und Gipsarbeiter einmal, daß wir nicht in Ausland, sondern am deutschen Rhein wohnen.

**Bezirk Frankfurt a. M.**

**Etterfeld.** Die Differenzen bestehen weiter, die Firma „Etterfelder Basaltwerke“ versucht immer noch mit allen möglichen Mitteln, die Kollegen zum Austritt aus der Organisation zu bewegen, wenn nicht durch gute Worte, dann durch Drohungen. Die von unseren Kollegen gewählte Kommission hat bei der Direktor Coop in Götfa Unterhandlungen beantragt. Soffentlich stellt sich der Herr Direktor nicht auf den geschwichtigen Standpunkt wie sein Herr Geschäftsführer. Am Donnerstag, den 21. Mai, tagte eine öffentliche Volksversammlung, in der Kollege Brandel das gegen Recht und Moral verstoßende Gebaren der Betriebsleitung kennzeichnete. In einer Resolution gab die Versammlung ihre Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten und verurteilte auf das entschiedenste die Haltung der Herrn Geschäftsführers. Wie unsere Kollegen in Erfahrung gebracht haben, soll von Seiten der Betriebsleitung an den Landratsamt ein Gesuch um Waffenschein für die Herren Vorposten eingereicht worden sein. Sollte dieser Wunsch in Erfüllung gehen, dann können wir ja noch was erleben. Es hindert uns aber nicht, genau so hoffnungstreudig in die Zukunft zu schauen, wie auch vormals. Wir kämpfen für eine gute Sache, darauf kann niemand etwas ändern.

**Jahresbericht des Bezirks Posen-Schlesien.**

Trotz der Minderung, welche in der Sitzung des Bezirks am 1. März 1907 eingetreten ist, ist das verfloßene Jahr für unseren Verband ein Jahr des Erfolges und Fortschritts wie innerer Festigung gewesen: die Zahl der Mitglieder hat sich vermehrt; auch hat sich, was besonders erfreulich ist, die Opferwilligkeit, wie das allgemeine Interesse und Vertrauen zu dem christlichen Bauhandwerkerband unter den Kollegen bedeutend gehoben.

Die Bautätigkeit außer Posen, Hohensalza, Gnesen und Breslau war im allgemeinen eine befriedigende. In Posen und Hohensalza wollen die Mißstände, die durch die Spekulation der früheren Jahre hervorgerufen worden sind, nicht weichen. Besonders stark treten diese in Posen hervor, in Hohensalza kommt noch zum Ueberflus das Unglück, die Ueberschwemmung der Salzbergwerke, wodurch Hunderte ihre Existenz verloren haben. Breslau, eine der größten Städte des Ostens, Frankfurt gleichfalls an übertriebener Spekulation. In Gnesen, wo es bis Pfingsten fast nichts zu tun gab, angeblid wegen Mangel an Ziegelfabrikanten, trat nach Pfingsten eine rege Bautätigkeit ein, und wurden Mauerer und Zimmerer fast bis in den Herbst hinein gesucht. Eine befriedigende Bautätigkeit zeigte sich in den kleineren Städten und ländlichen Orten, was zum Teil auf die Tätigkeit der königlichen Anstellungs-Kommission zurückzuführen ist. Es kommen ferner in Betracht die verschiedenen Pargellierungsarbeiten, der Preussische Eisenbahnsystem und die in den letzten Jahren sehr bedeutend gewordenen Beamtenbauvereine; letztere sind fast in jeder Kreisstadt in der Provinz Posen von den Behörden ins Leben gerufen worden. Der Eisenbahnsystem errichtete wegen Mangel an Wohnungen für die Beamten an der Straße Hohensalza-Rosen allein 16 Stück Familienhäuser; außer einigen Nebenbauten und Stationsgebäuden. Die Folgen des Submissionswesens zeigen sich jedoch mitunter in sehr bedenklichem Maße, und haben die Arbeiter manchmal sehr darunter zu leiden. Daß die Höhe der Arbeitslöhne nicht entgegenwirkt, sie vielmehr noch begünstigt, ist bedauerlich; z. B. wurden die Eisenbahnbeamtenhäuser auf der ganzen Strecke nur einem Arbeitergeber übergeben. Es zeigte sich jedoch deutlich, daß es kaum möglich war, diese Arbeiten von einem zu bewältigen; angebracht wäre daher eine gleichmäßige Arbeitsverteilung seitens des Eisenbahnsystems an kapitalkräftige Unternehmer, welche den örtlichen Verhältnissen einigermaßen Rechnung tragen können und damit die Bauarbeiter wie die Unternehmer nicht als Unheil von der Konkurrenz gefährdet werden. Diese Umstände erschweren selbstverständlich auch die Entwicklung wie das tiefere Erfassen des Organisationsgedankens in weiten Kreisen der Bauarbeiter-Schaft. In Betracht gezogen muß ferner werden, daß die Kollegen in den kleineren Städten wie ländlichen Orten ansässig sind und nebensbei noch eine kleine Hauswirtschaft betreiben. Sie sind sehr oft der Meinung, daß es nicht notwendig sei sich mit den Stadtmauern im allgemeinen Interesse zusammenzuschließen. Wenn wir dennoch einen besseren Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben, so ist dieses der eifrigen und unermüdeten Agitation zu verdanken: Neue Zastellen sind gegründet worden in Ost- und Sachsen, in Neumarkt und Bartha in Schlesien, Schroda, Wreschen, Opalenitz, Rogosens, Samotschin und Rudewitz. Die eingegangenen Zastellen Kosch und Jarotschin in der Provinz Posen wurden von neuem ins Leben gerufen, die Zastelle Biez an der Oskawa mit 24 Mitgliedern wurde dem Bezirk Brandenburg zugeteilt. In Bautzen wurde ebenfalls unser Verband eingeführt. Sogar im Ostpreußen im Bezirk am Kaiserthum 48 Zastellen mit 2060 Mitgliedern. In im Jahre 1906 die Mitgliederbewegung so ziemlich stagnierte, so ist es im verfloßenen Jahre ein gutes Stück vorwärtsgewandert. Die Zunahme beträgt ca. 400 Mitglieder.

Der innere Ausbau der Organisation hat sich ebenfalls gehoben, aber zurzeit bedenklich ist er noch keineswegs. Hier muß durch Aufklärungsarbeit noch vieles gehoben werden, denn viele Kollegen sind nur aus materiellen Gründen der Organisation beigetreten. Das zeigt sich deutlich bei dem Verbandsausbau, hauptsächlich im Verhältnisse der Unterzastellen, die sich bilden. Es ist hier die Aufrechterhaltung und Gehaltigkeit zu betonen, aber es soll eine Beherrschung sein.

werden, da waren die Kollegen alle auf ihrem Posten. Der Bergnützungsbüro wird ebenfalls von manchen Zahlstellen sehr beherzigt; dazu soll denn auch noch der Bezirksleiter als Festredner auftreten. Dieser Mifstand, der manchem ja angenehm erschienen sein mag, kann für die Zukunft nicht mehr bestehen bleiben, hier muß energisch Remedur geschaffen werden. Mit der Zentralisation der Zahlstellen zu Verwaltungszentren ist es nicht so vorangegangen, wie es beabsichtigt war; erstens liegen die einzelnen Zahlstellen zu weit auseinander und zweitens ist es schwer, geeignete Kräfte für die Führung der Kassengeschäfte im größeren Maßstabe zu gewinnen. Diefelben müssen langsam erzogen werden, hauptsächlich werden wir im Jahre 1908 das Verjäumte nachholen.

Die Beitragszahlung war im allgemeinen eine gute, dagegen sind die Ertragsbeiträge spärlich eingegangen. Einige Gruppen sträubten sich mit Entschiedenheit dagegen, hoffentlich wird ihnen die Zukunft die Augen öffnen, daß die Maßnahmen der Generalversammlung durchaus angebracht waren. Es ist auch jetzt noch Zeit, das Verjäumte nachzuholen, indem die Ertragsbeiträge bezahlt werden. Wenn Kollegen mit ihren Beiträgen rückständig geblieben sind, so tragen in den meisten Fällen die Vertrauensmänner die Schuld, und nicht minder die Zahlstellenvorstände. Ein Vorstand, der seiner Pflicht als Führer der örtlichen Gruppe nicht bewußt ist, zum Teil selbst noch ein halbes Jahr im Rückstande bleibt, der sollte doch sofort sein Amt niederlegen, denn er schadet der Bewegung mehr, wie zehn andere gutmachen können. Nur das Bewußtsein der eigenen Pflichten bringt unsere Bewegung im Osten vorwärts. Manches hat sich ja schon gebessert, aber es fehlt zum Ganzen noch viel.

Infolge der Lohnbewegungen ist in sieben Verwaltungszentren mit 731 Mitgliedern eine Beitragsrückzahlung eingetreten, davon in einer um 10 Pf. pro Woche. Diese Beitragsrückzahlungen sind glatt von Kollegen eingegangen. Die Verhältnisse, die einige Vorstände hegten, sind nicht im geringsten in Erfüllung gegangen; ganze zwei Mann sind dieserhalb ausgetreten. Diejenigen Zahlstellen, die von der Beitragsrückzahlung einen Rückschlag erwarteten, haben die besten Fortschritte gemacht, zum Teil ihre Mitgliederzahl verdoppelt. Im allgemeinen ist auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt zu verzeichnen. Das sollen sich diejenigen Zahlstellen merken, die noch immer vor einer Erhöhung zurückzucken.

Die Lohnbewegungen waren im letzten Jahre zahlreich. Angemeldet wurden 15, wovon 11 zur Erledigung gekommen sind; 9 davon auf dem friedlichen Wege und 4 durch Streik. Der Ausgang ist ein befriedigender; es wurde erreicht, an Lohnrückzahlungen für 1907:

2 Orten mit 159 Mitglieder	2 Pfg. die Stunde
4 " " 122 " "	3 " " "
2 " " 152 " "	4 " " "
3 " " 197 " "	5 " " "

Die Arbeitszeit wurde verkürzt in:  
 4 Orten mit 274 Mitglieder um 1/4 Stunde pro Tag  
 3 " " 190 " " 1 " " "

Auf alle Einzelheiten der Lohnbewegungen einzugehen, würde zu weit führen; nur einige Fälle seien herausgegriffen: In Sagan, einer industriereichen Stadt Schlesiens mit 15 000 Einwohnern, in der die Mieten, Steuern, wie alle anderen Lebensmittelpreise den Großstädten bald gleichstehen, stand der Lohn bei einer zehnstündigen Arbeitszeit für Maurer auf 34 Pf. und für Zimmerer auf 33 Pf. pro Stunde. Daß solche Verhältnisse menschenunwürdig sind, dürfte wohl jedem begreiflich sein. Die Kollegen, seit längerer Zeit organisiert bis auf einzelne, stellten nun Lohnforderungen, und zwar 40 Pf. die Stunde. Die Unternehmer ignorierten die Forderungen; sie hielten es noch nicht einmal für nötig, eine Mißantwort zu geben. Die Bemühungen des Herrn Bürgermeisters, die Parteien zu einigen, scheiterten, denn wer nicht erschienen war — waren die Unternehmer. So kam es am 2. Mai zum Streik. Lange Zeit verharteten die Unternehmer an ihrem Herrnpunkt und wollten auf keine Verhandlungen sich einlassen. Der Not gehorchend mußten sie doch, denn die Hoffnung auf den Bezug von Arbeitswilligen ging nicht in Erfüllung. Das war der erste Streik für Sagan, also etwas Neues für die Arbeiter wie für die Unternehmer — aber auch etwas ganz Neues und Unverständliches für die Frauen, welche mit dem Schimpfen nicht aufhören konnten. Letztere sind denn zum Teil auch schuld, daß es leider auch Streikbrecher aus dem eigenen Kreis gab. Daß unter einem solchen Wirrwarr nicht allzuviel herauszuholen ist, war selbstverständlich. Dazu kamen noch unsere „zickberühmten“ Genossen mit ihrer Vergewaltigung, die gegen die vorher getroffene Vereinbarung handelten, wonach nur bei dem Unternehmer gearbeitet werden durfte, welcher mit beiden Organisationen eine Vereinbarung getroffen hat. Wobann sollten von beiden Organisationen, je nach der Stärke, Leute eingestellt werden. Das haben die Genossen nicht befolgt, dadurch zog sich der Kampf auf Kosten der Arbeiter unnötig in die Länge. Dem Vorbild folgten zum Teil auch die Zimmerer, indem sie auch Streikbrecher wurden. Endlich, nach einem notwendigen Streik, wurde eine Zulage für Maurer von 2 Pf. und für die Zimmerer von 3 Pf. pro Stunde bewilligt, so daß jetzt ein einheitlicher Lohn von 36 Pf. für alle gezahlt wird. Die Saganer Kollegen können hieraus ihre weiteren Lehren ziehen. In Kruschwitz, einem Städtchen mit ca. 4000 Einwohnern, zwei Stunden von der russisch-polnischen Grenze entfernt, waren gemeinsame Forderungen mit Hohenfalka gestellt. Wir dachten, daß es wie im Jahre 1906 möglich sei, durch friedliche Verhandlungen einen Tarif zustande zu bringen. Die Sache kam anders. Die Kruschwitzer Unternehmer wollten von dem gemeinsamen Verhandeln und Beraten nichts wissen und trennten sich infolgedessen von Hohenfalka ab. Sie dachten damit auf Kosten der Bauarbeiter besser zu fahren. Nach mehrmaligen, jedoch vergeblichen Versuchen, sie zu einer Verhandlung zusammenzubekommen, wurde die Arbeit am 30. April eingestellt. Weitere Einigungsversuche, selbst durch den Herrn Bürgermeister, waren vergeblich. Wertwärtig war das Verhalten des Herrn Landrats, welcher durch die Bezirksleitung um Vermittlung angegangen wurde. Derselbe antwortete nach vollen 21 Tagen und zwar folgendes:

„Auf das gefällige Schreiben vom 9. d. M. erwidere ich ergebenst, daß ein eigentlicher Maurerstreik zurzeit in Kruschwitz in Wirklichkeit nicht mehr besteht, da sämtliche Leute teils auswärts, teils bei den hiesigen Unternehmern in Arbeit getreten sind. Es sind deshalb keine Arbeitnehmer mehr vorhanden, mit welchen in Verhandlungen zu treten wäre.“

So schreibt ein Landrat! Daraus kann man sehen, wie die Behörden im Osten gegenüber den Arbeitern und ihrer Organisation stehen, was soll man dann von den Unternehmern verlangen? Ein weiteres Schreiben an den Herrn Landrat blieb unbeantwortet. Der Kampf ging verloren. Aber haben wir im verfloffenen Jahre auch keine direkten materiellen Erfolge erzielt, so haben wir dadurch eine Befestigung unserer Organisation erreicht. Die Unternehmer werden es sich überlegen, es ein zweites Mal auf einen Kampf aufkommen zu lassen. Nicht minder hart ging es in Meßen zu. Hier wurde seit Jahren versucht, den Lehrlingsstand zur Einführung zu bringen. Die Verhandlungen scheiterten an dem Starrsinn der Unternehmer. Bei einem Spieße die Frau eine Forderung stellte, welche sie selbst mit keinem Menschen einlassen, denn sie selber sei die Herrin von ihrem Range. Das hat der Mann nicht zu sagen, daß es mit solchen

Unternehmern schwierig ist, etwas auszurichten, ist jedem klar. Am 27. Mai legten die Kollegen die Arbeit nieder. Die Arbeitsniederlegung war eine einmütige, nur der allzugroße Zuzug, welcher durch die Berliner Ausperrung verursacht wurde, kam den Unternehmern zu statten, und mußte der Streik nach 14 Tagen aufgehoben werden. Erwähnt sei noch, daß in Schroda nach einer vierstägigen Arbeitsniederlegung ein voller Erfolg erreicht wurde. In Grätz und Strelno mußte Abstand von der Bewegung genommen werden, weil es an der Satisfaktion der Organisation fehlte. Mögen die Kollegen der betreffenden Orte das beherzigen und in der kommenden Zeit an dem Ausbau der Organisation eifrig wirken. Die übrigen Lohnbewegungen wurden mit Erfolg beendet.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirke sind folgende:

3 Zahlstellen haben eine Arbeitszeit von 12 Stunden	26—31 Pfg.
22 " " " " " " " "	31—35 " "
4 " " " " " " " "	10 1/2 " "
18 " " " " " " " "	10 " "
1 Zahlstelle hat " " " " " " " "	9 1/2 " "

Der Stundenlohn beträgt in:

5 Zahlstellen . . . . .	26—31 Pfg.
6 " " " " " " " "	31—35 " "
28 " " " " " " " "	35—40 " "
7 " " " " " " " "	40—45 " "
2 " " " " " " " "	50—55 " "

Versammlungen haben im Berichtsjahre 275 stattgefunden; in 165 davon war der Bezirksleiter selbst zugegen. In 13 Fällen mußte in Kassengeschäften nachgeholfen werden, wovon einer volle acht Tage in Anspruch nahm. Der Versammlungsbefuch war im Durchschnitt nicht befriedigend. Als Uebelstand muß bezeichnet werden, daß einige Zahlstellenvorstände nur dann Versammlungen arrangieren, wenn sie von der Bezirksleitung dazu aufgefordert werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß überall dort, wo die Leitung sich Mühe gibt, selbst die Versammlungen interessant zu machen, der Besuch ein guter ist. Mit Tagesordnungen wie „Diskussion“, „Verschiedenes“ und noch mal „Sonstiges“, wie es hier und dort der Fall ist, kann ein guter Versammlungsbefuch nicht erreicht werden.

Der Verkehr mit den Zahlstellen bis auf einige, welche es manchmal nicht für nötig halten, auf Anfragen zu antworten, war ein leidlicher; zum guten fehlt noch manches. Der Postverkehr ist folgender: Es liefen ein: 325 Briefe, 253 Karten, 27 Drucksachen, 25 Geldsendungen, 14 Telegramme und 4 Pakete. Ausgegangen sind 421 Briefe, 466 Karten, 1206 Drucksachen, 28 Telegramme, 5 Telefongespräche, 6 Pakete 20 Geldsendungen.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterchaft ist im allgemeinen eine schlechte. Die Kollegen in den kleinen Orten leiden sehr unter der Teuerung der Lebensmittel, dazu die geringen Löhne. Der Verdienst wird dadurch noch erheblich gesenkt, indem, sobald der Herbst eintritt, auch die Arbeitsgelegenheit sich derartig verringert, daß man sagen kann, für den Bauhandwerker fängt der Winter am 1. Oktober an und endet am 15. April; in dieser Zeit aber will er auch leben. Dazu kommen die schlechten Wohnungen. In den Höfen der Seitenhäuser wohnen mitunter 15—20 Familien, in der Mitte des Hofes ein mächtiger Haufen Dung als ständiger Gast.

Auf dem Gebiete der Volkshilfe haben wir in der Provinz Posen noch keine großen Fortschritte zu verzeichnen. Dieses Gebiet ist für die Arbeiter noch sehr unverständlich und dann haben wir mit dem unseligen Nationalitätenstreit zu rechnen, welcher uns Arbeitern das Leben so sauer macht. Wir wollen hoffen, daß dieses sich in der Zukunft bessert. Die Arbeitgeber sind mit wenigen Ausnahmen organisiert und gehören dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Sitz Berlin, an. Namentlich im letzten Jahre haben sie ihre Organisation ausgedehnt. Das Verhältnis zu den Gegnern ist ein sehr gespanntes, wozu der Nationalitätenstreit sein bestes beiträgt. Aus diesen Gründen wurde im Jahre 1903 der Polnische Berufsverband gegründet, daneben die Sozialdemokraten und die Christlich-Deutschen. Troßdem der Polnische Berufsverband die Bürgerchaft auf seiner Seite hat und auch die Geistlichen für ihn eintreten, kommt er im Wirtschaftsleben fast nicht in Betracht. Über der Polnische Berufsverband im Verein mit den Genossen und auch hier und da die Christlich-Deutschen bekämpfen uns aufs wütendste. Ja, noch schlimmer, man stellt uns als Kafatzenvereinerung hin (ebenso die Führer), welche Germanisierungspolitik nach der Regierungspfeife betreiben würden. Alles umsonst, die Anfeindungen der Gegner haben uns nicht geschwächt, im Gegenteil, wir sind auf allen Gebieten gestärkt und siegreich im verfloffenen Jahre, trotz unserer Jugend, aus dem Kampfe hervorgegangen. Wir werden auch in Zukunft denselben Weg fortsetzen, uns zum Schutz und dem Gegner zum Trug. Unsere Neutralität in politischen wie nationalen Angelegenheiten läßt uns ruhig den kommenden Dingen entgegensehen. Alles in allem können wir sagen, es war ein Jahr der Arbeit. Die Hoffnungen, die wir auf das dahingegangene Jahr setzten, sind ja nicht alle in Erfüllung gegangen. Wohl hat die Organisation Fortschritte gemacht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind bessere geworden, aber unsere Kollegen lassen es doch zum Teil an der Regsamkeit fehlen. Gerade die gegenwärtige Situation ist besonders dazu geeignet, alle Verhandlungsmitglieder zum Nachdenken anzuregen.

Einheitsliches, geschlossenes Handeln tut uns not: Alle persönlichen und alle lokalen Interessen müssen zurückgestellt werden, wenn große, allgemeine wirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Zeigen wir uns den Situationen gewachsen, indem wir alle Kraft an die weitere Stärkung unseres Verbandes daransetzen. Den mitarbeitenden Kollegen an dieser Stelle herzlichsten Dank. Mögen sich im neuen Jahre immer mehr opferwillige Mitarbeiter und Förderer unserer Sache finden.  
 Hof. Kranz, Bezirksleiter, Posen, Vahldorffstr.

### Wirkungen des § 153.

Der Grundsatz, daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind, ist im Deutschen Reich bis heute noch nicht durchgeführt. Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten, die die deutsche Gesetzgebung kennt, richtet sich durch den Ausnahmeparagraphen 153 der R. G. O. gegen die Arbeiterchaft. Nur diese wird von der Ungerechtigkeit betroffen. Während Angehörige aller übrigen Bevölkerungsschichten bei etwaigen Vergehen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von den Gerichten abgeurteilt werden, ist bezüglich des Arbeiterstandes hier eine Ausnahme zu verzeichnen. Der § 153 der Gewerbeordnung belegt diejenigen Arbeiter mit Strafe, die andere durch Drohung, Zwang usw. zur Teilnahme an Lohnbewegungen und ähnlichen Koalitionen zwingen. Die hierfür vorgesehenen Strafen sind bedeutend schärfer als die für dieselben Delikte im Strafgesetzbuch vorgesehenen. Zudem geht derjenige straffrei aus, der einem anderen die Benutzung des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes unterlag. Der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmefestsetzung. Der Art. gegen die Arbeiter und ist jene strafmindernde Bestimmung, die die Quelle der Schöpfung gewesen.

Unsere Rechtspflege hat nun kaum das Bedürfnis, hier alte gewandelte Pfade zu verlassen. Die Urteile, gemäß § 153 R. G. O. nehmen keineswegs ab. Nach einer Statistik, die der Prof. des Strafrechts, Dr. Ed. Kohlrausch in Nr. 31 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht, fanden im Jahre 1882 nur 4, im Jahre 1906 jedoch 1096 Verurteilungen wegen Koalitionszwanges statt. Die Zahl der Fälle in den Jahren 1882 bis 1906 zeigt folgende Tabelle:

1882: 4	1887: 32	1892: 74	1897: 254	1902: 125
1883: 9	1888: 65	1893: 38	1898: 208	1903: 318
1884: 45	1889: 212	1894: 47	1899: 176	1904: 395
1885: 80	1890: 279	1895: 93	1900: 195	1905: 785
1886: 123	1891: 117	1896: 252	1901: 187	1906: 1096

Zweifellos sind die meisten Verurteilungen in der Zeit der Hochkonjunktur erfolgt, die für Bestrebungen der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die günstigste ist. Das ist aber allein keine genügende Erklärung für die hohe Zahl der Verurteilungen. Man kann hier wohl dem Professor Kohlrausch zustimmen, wenn er erklärt, daß in Zeiten stärkerer Streikbewegungen auch die Geneigtheit auf Seiten der Gerichte besteht, den Tatbestand des Vergehens als festgestellt anzunehmen.

Hiergegen gibt eine nähere Untersuchung, daß Lohnkämpfe und Streiks ja weniger zu Anklagen und Verurteilungen auf Grund des § 153 führen, je mehr Personen an ihnen beteiligt waren. Von 10 000 Streikenden wurden wegen Koalitionszwanges verurteilt:

Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:
1899	54	1901	81	1903	113	1905	54
1900	61	1902	94	1904	109	1906	134

In den Zahlen ist gewiß auch ein nicht zu geringer Teil von abgeurteilten Terrorismusfällen enthalten, die von fanatisierten Sozialdemokraten verübt wurden. Derartige Fälle sind zu verurteilen und die christliche Arbeiterbewegung hat insbesondere kein Interesse daran, daß ihre Anhänger für vogelfrei erklärt werden. Doch genügen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches auch dafür voll auf. Der § 153 ist und bleibt ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und lehnen die gebrauchten Zahlen, daß man gar nicht daran denkt, die Bestimmungen jenes Paragraphen mit größtmöglicher Schonung der Betroffenen anzuwenden.

### Aus Baden.

Aus christlichen Gewerkschaftskreisen schreibt man uns: Die Organe und Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften Badens vermögen sich noch immer nicht von den wuchtigen Schlägen zu erholen, die ihnen anlässlich der Terrorismusdebatte im badischen Landtage beigebracht wurden. Selbst die verzweifeltsten Anstrengungen der sozialistischen Wortführer vermochten das von den Vertretern der bürgerlichen Parteien gegen sie geschleuderte Tatsachenmaterial nicht zu entkräften.

Aus der großen Menge des teils durch Gerichtsurteile erhärteten Tatsachenmaterials klammern sich die Sozialdemokraten an ganze zwei, unklar dargestellte Fälle, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den zahlreichen vorgebrachten und erwiesenen Terrorismusfällen abzulenken.

Genau kann keine Richtung immer verhindern, wenn irgendeiner ihrer Mitglieder Terrorismus betreibt. Das Verwerfliche der sozialdemokratischen Brutalität liegt aber darin, daß diese entweder die stillschweigende Duldung, systematische Beschönigung oder gar die offene Anerkennung seitens maßgebender sozialdemokratischer Instanzen finden.

Zum Beweise dieser überaus schweren Anklage diene folgendes: Der „Vorwärts“, das leitende Parteiorgan der deutschen Sozialdemokratie, schrieb in seiner Nr. 192 (1907) vom Terrorismus als einem erlaubten und kulturfördernden Mittel.

Der Vorsitzende des roten Bäckerverbandes, Allmann, schrieb in der sozialdemokratischen Bäckerzeitung (Jan. 1905): „Der Terrorismus der Gewerkschaften ist hochmoralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Dache des Strafgesetzbuches daneben lauert.“

Wie solche Befürwortungen in die Praxis umgesetzt werden, geht aus der Tatsache hervor, daß das Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter kürzlich nicht weniger als 105 gerichtliche abgeurteilte Terrorismusfälle aufzählen konnte, die zusammen 12 Jahre, 6 Monate, 5 Tage Gefängnis und 760 M Geldstrafe nach sich zogen.

Die sozialdemokratischen Führer gehen sogar so weit, christliche Führer selbst dann als Streikbrecheragenten zu verzeichnen, wenn diese die Arbeiter vor solch einem erbärmlichen Terrorismus zu schützen suchen.

Träge die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ihre Werkkraft in sich selbst, dann brauchte sie zu solchen verwerflichen Zwangsmitteln nicht zu greifen. Eine gute Sache empfiehlt sich von selbst.

Diese Wahrheit wird glänzend bestätigt durch die überaus machtvolle Entwicklung der christlichen Gewerkschaften seit der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens. Während die christlichen Gewerkschaften am Jahreschluss 1895 über 5500 Mitglieder verfügten, hatten sie schon innerhalb 10 Jahren bei der deutschen Arbeiterchaft so stark das Vertrauen erworben, daß im Jahre 1906 am Jahreschluss diesen Organisationen bereits 260 040 Mitglieder angehörten. Zurzeit (1908) ist die Zahl der Mitglieder bereits auf etwa 400 000 gestiegen.

in ihrem Terrorismusgeflüster zu stärken. Das muß anders werden! Aufgerafft ihr Männer, die ihr noch auf christlich-nationalem Boden steht! Helft die Reihen der christlichen Gewerkschaften stärken und brecht den übermächtigen Terrorismus der Sozialdemokratie! Hoch das Banner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dem Gegner zum Trotz, dem Arbeiter gilt die Ruh!

Sozialdemokratische Flunkerei.

Eine Differenz, die zwischen einigen Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe Aachen 1 vom christlichen Metallarbeiterverband und der Zentralleitung entstanden, hatte die Absetzung des Vorstandes und Ausschluß des Vorsitzenden zur Folge. Dieser Vorgang wird von der sozialdemokratischen Presse in längeren Artikeln in unwahrer tendenziöser Weise ausgeschlachtet versucht. Es wird u. a. der Vorwurf erhoben, als wäre die Ortsgruppe von der Zentralleitung stets zurückgesetzt und ungerecht behandelt worden und seien deshalb Hunderte von Mitgliedern aus dem Verbandsverbande ausgetreten usw. usw.

Demgegenüber hat der Verbandsvorsitzende Wieber derselben Presse folgende Berichtigung zugesandt.

1. Es ist unwahr, daß Hunderte von Mitgliedern des Aachener Bezirks, fast die ganze Zahlstelle Aachen 1, aus dem christlichen Metallarbeiter-Verband ausgeschieden sind; ebenso ist unwahr, daß dieselben ausgeschieden sein sollen, weil ihnen vom Verbandsvorsitzenden Wieber verwehrt worden sei, Kranke und arbeitslose Mitglieder aus lokalen Mitteln zu unterstützen.

Wahr ist vielmehr, daß die Differenz mit der Verwaltung der Ortsgruppe Aachen 1 mit dem Unterstützungswesen nichts zu tun hat, dieselbe vielmehr seit dem Zeitpunkt sich entwickelte, als der Vorsitzende Herzogenrath nicht als besoldeter Beamter vom Verband freigestellt wurde. Ebenso ist es wahr, daß die jetzige Leitung der Ortsgruppe Aachen 1 die Beschlüsse der Bezirkskonferenzen und Anordnungen der Verbandsleitung fortgesetzt mißachtete und ignorierte, weshalb die Verbandsleitung sich gezwungen sah, die Ortsverwaltung aufzulösen und mit der Ortsgruppe Aachen 2 zu verschmelzen.

2. Es ist unwahr, daß die Ortsgruppe überall zurückgesetzt, oder daß Wieber als Diktator aufgetreten, oder die Zahlstelle nach Willkür oder ungerecht behandelt habe.

Wahr ist vielmehr, daß sowohl Wieber wie der Zentralvorstand jahrelang dem Vorstande der Zahlstelle Aachen 1 gegenüber die größte Nachsicht geübt und sich alle Mühe gegeben haben, um die schwebenden Differenzen auszugleichen, und erst als alle Mühe vergeblich war, wurde der Vorstand der Ortsverwaltung seines Postens enthoben und der Vorsitzende Herzogenrath als Urheber der Differenzen aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen.

3. Es ist unwahr, daß die Zentralleitung zwei Revisionen veranlaßt, eine Abrechnung nicht zu unterschreiben; ebenso unwahr ist es, daß sie sich hinter einzelne Mitglieder versteckt habe.

Wahr ist vielmehr, daß zwei Revisionen der Zahlstelle Aachen 1 bei der Quartalsrevision über Agitationsaufgaben Auskunfts verlangten, welche ihnen vom Leiter der Zahlstelle, Herzogenrath, verweigert wurde, sie deshalb es ablehnten, die Abrechnung zu unterschreiben und sich beschwerbefähig an die Zentrale wandten.

Wahr ist ferner, daß die erwähnten Revisionen dieserhalb gegen alles Recht und das Statut von Herzogenrath eigenmächtig abgelehnt und aus der Ortsgruppe ausgeschlossen wurden. Wieber sah sich deshalb gezwungen, einzugreifen, die Mitglieder gegen die Diktatur-Willkür und Ungerechtigkeiten zu schützen und ihnen ihre Rechte zu wahren.

Ebenso ist es wahr, daß Herzogenrath Mitgliedern die Auszahlung von Unterstützungen verweigerte, obwohl seitens der Zentrale eine Anweisung zur Auszahlung vorlag.

4. Es ist unwahr, daß in der Versammlung fast kein Mann im Saale blieb als Wolff, Wieber, Bernerus und ein paar ihrer Freunde.

Wahr ist dagegen, daß am Schlusse derselben Herzogenrath mit 10 bis 12 Mann abzog und alle andern im Saale verblieben.

Wahr ist ferner, daß bei dem Versuch, eine lokale Gruppe zu bilden, nur 13 Mann sich um Herzogenrath geschart haben, alle andern aber nach wie vor dem Verbande angehören.

Wahr ist ferner, daß Herzogenrath erst durch Polizei und Staatsanwalt zur Herausgabe der Verbandsunterlagen und Kassenbestände gezwungen werden mußte.

Wieber, Vorsitzender des christl. Metallarbeiter-Verbandes.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer arbeiten werden.)

Stukkateure.

Aachen. Den Arbeiterrat des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes in Aachen, der in Nr. 17 der „Baugewerkschaft“ beleuchtet wurde, sucht der Genosse Baues (Düsseldorf), der übrigens die Verhältnisse in Aachen so gut wie nicht kennt, mit allen Kräften im „Stukkateur“ Nr. 19 abzulügen. Nach der bekannten Moral: „Lüge nur fest drauflos, es bleibt immer etwas hängen“ streitet dieser Volksverführer es ab, daß beim vorigen Tarifabschluß nicht schon die Garantien besprochen und vereinbart worden seien, wenn die Sperre über die unorganisierten Geschäfte verhängt würde. Um es zu wiederholen, die Sperre wurde schon im vorigen Jahre wiederholt gefordert. Die Schlichtungskommission unseres Verbandes suchte aber erst durch eine gegenseitige Aussprache zwischen beiden Arbeitgeberpartien eine Einigung auf gutlichem Wege zu erzielen. Die Sache zog sich aber durch den eingetretenen Streik im Maurergewerbe hin. Das Gefasel von gutem Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zerstört, welches bisher zum Nutzen der Kollegenschaft geherrscht hat, haben nicht wir, sondern die Genossen zerstört. Andererseits haben wir gezeigt, daß wir keine Unternehmerröselinge, wie auf jener Seite (siehe Geheim-Verhandlung Boswan und Kraner-Düsseldorf) sind. Das hat die Durchführung des Tarifes bei den unorganisierten Geschäften und auch der lange harte Maurerstreik bewiesen. Auch hat kein christlicher Kollege gegen die „Freien“ in Aachen Terrorismus ausgeübt, trotzdem die Unternehmer sich verpflichteten, nur Organisierte zu beschäftigen, und der Tarif mit

uns allein abgeschlossen war. Wäre es umgekehrt der Fall und hätten die „Freien“ in unseren Schuhen gestanden, wir hätten einmal die vielen Terrorisierungen und Brotlosmachungen erleben wollen. Die Angelegenheit liegt in Wirklichkeit so: Nachdem auch die „Freien“ den Tarif anerkannt hatten, waren sie ebenso verpflichtet, für die Sperre einzutreten, wie auch wir, zumal die Garantien gegeben waren, um dieselbe ohne Schaden für die Kollegen durchzuführen. Aber durch das Betreiben von Baues wurde das vereitelt und die Kollegen haben den Schaden. Die Lohnerhöhung tritt nicht ein mit Ausnahme bei den unorganisierten Geschäften, gegen die sich die Aktion richtete. Das Schlimmste aber ist: Die Organisationen als vertragsschließende und vertragfähige Verbände haben in den Augen der Unternehmer an Ansehen verloren. Wie recht die christliche Leitung mit ihren Ausführungen in der gemeinsamen Versammlung hatte, zeigt sich heute schon. Der Arbeiterverführer Baues sagte: Die Kollegen sollten nicht so dumm sein und durch die Sperre des Unternehmers zusammenbrechen. Wie steht's heute? Die Sperre ist uterblieben, um mit Genossen Baues zu reden, „das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu stören“, die Lohnerhöhung bleibt aus, und nicht deshalb, weil wir nicht den Mut haben, diese zu fordern, sondern weil durch das Betreiben des Genossen Baues die Stokkraft der Organisation geschwächt worden ist. Und der Schluß: Heute stehen die beiden Arbeitgeberparteien in Verhandlungen, um sich zu vereinigen. Die ganze Mache des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes war lediglich darauf abgesehen, um Mitgliederfang zu treiben. Das geht aus seinem ganzen Geschreibsel hervor. Etwas Sachliches auszuführen, dazu sind diese Leute unfähig. Nachdem der Artikel der „Baugewerkschaft“ dem Volksverführer so in die Glieder gefahren ist, schäumt er vor Wut und kommt nach Aachen, verteilt ein Flugblatt, worin er sich nach frecher sozialdemokratischer Art erdreistet, unsere Kollegen zu verpflichten, in seine Versammlung zu kommen. Dort wollte er beweisen, wer Arbeiterverrat getrieben habe. Zu dieser Versammlung hatte sich Genosse Baues noch zwei Beamte mitgebracht. Einen sogar aus Düren, welcher die Stukkateurversammlung leiten mußte. Der Vorsitzende der Filiale in Aachen scheint nicht fähig dazu zu sein. Statt in derselben etwas Sachliches vorzubringen, wurden die alten sozialdemokratischen Mätzchen, wie Zollwörter, Landtagswahlen, und allerlei konfuse Zeug, welches nicht zur Tagesordnung gehörte, vorgebracht! Einige unserer Kollegen, die aus Neugierde in die Versammlung hineingingen, um etwas über die Fragen zu hören, die laut Flugblatt behandelt werden sollten, waren sehr enttäuscht. Daß Genosse Baues auf dieser Versammlung die christlichen Gewerkschaften als Streikbrecherorganisationen hinstellte, ist bei dem Charakter dieses Mannes nicht zu verwundern. Sollte der Genosse Baues noch einmal eine Tour ins Aachener Land unternehmen wollen, so mag er das an Raeren anschließende Walheim besuchen und sich erkundigen, dort wird er eine Anzahl von waschechten Genossen als Streikbrecher und Verräter an ihren christlichen Arbeitskollegen vorfinden. Wir können ferner dem Genossen Baues verraten, daß er hier in Aachen von keinem denkenden Arbeiter mehr ernst genommen wird. Mit solchen Mätzchen, wie sie der Genosse in besagter Versammlung aufsuchte, lockt man bei uns keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor. Die christlich organisierte Arbeiterschaft Aachens weiß, daß nur in den christlichen Gewerkschaften ihre Interessen gewahrt sind, und lehnt es ab, jedem beliebigen Phrasendrescher nachzulaufen. Genosse Baues mag in Zukunft seine Weisheit den Düsseldorfer Genossen verzapfen, die ihn ja bekanntlich so eng ins Herz geschlossen haben. Oder sollte die Freundschaft in Düsseldorf so eng sein, daß sich der „bewährte“ Genosse nach einem neuen Arbeitsfeld umsehen muß? Dementsprechend wurde den Genossen von unsern Kollegen gehörig in dieser Versammlung auf die Finger geklopft und ihre Verrätertätigkeit ins rechte Licht gestellt. Wir möchten wiederholen, was die „Baugewerkschaft“ mal aus Aachen schrieb: Was mögen die Aachener Stukkateure von den Genossen noch zu erwarten haben? Wenn das die erste Leistung war, die den Kollegen um 43 M. weniger Lohn gebracht hat, dann ist diese Frage wohl berechtigt. Wollen die Kollegen sich vor weiteren Verräterei bewahren, dann treu zu unsern Verbänden und zu unserer Parole gehalten und den Phrasenhelden der Genossen mehr entgegengetreten, die eine ehrliche Vertretung der Interessen nicht wollen. Daß der „Quatschkopf von Düsseldorf“, wie ein Unternehmer den Genossen Baues bezeichnet haben soll, sich mit der Gespreiztheit eines „roten“ Hahnes auch in den Mantel der Wichtigkeit zu hüllen versucht, wirkt nicht befremdend. Wenn „er“, der Genosse Baues aus Düsseldorf, seines Zeichens Angestellter des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes, Anhänger jener Partei, von der Dr. Quark-Frankfurt a. M. sagt, „wir mögen, wo wir mögen können“, der in weiten Kreisen seiner Mitglieder in Düsseldorf sich so beliebt gemacht hat, daß sie ihn am liebsten von hinten sehen, wenn „er“, dieser große Geist Baues, nicht nach Aachen gekommen wäre, wären die Arbeiter — dumm geblieben. Das ist nicht „dumm“, nicht wahr? Daß ein solcher „Star“ anderen „den Star stechen kann“, mag möglich sein, sie müssen dann eben — dumm genug dazu sein. Solche „Quatschköpfe“ sollte man ja sich selbst überlassen, wenn nur nicht die Arbeiterinteressen darunter leiden müßten. Sollte aber Genosse Baues noch mehr wünschen, wir sind bereit, ihm ein Lexikon der „Taten“ des sozialdemokratischen Stukkateurverbandes aufzurollen, das manchem „die Augen öffnen“ wird. Wenn's beliebt, dann man zu.

Maurer.

Aachen. Am Sonntag, den 17. Mai, fand hier die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle (Ausschußsitzung) statt. Es fehlten die Zahlstellen Aachen (Steinarb.), Aachen (Dachdecker), Alsdorf, Eys, Eschweiler, Hauset, Gülpes, Houthem, Hülberg, Meerseen, Nyswiler, Oberforstbach, Oidweiler, Richterlich, Valkenburg, Wylre, Würselen. Der Vorsitzende stellte fest, daß es fast immer dieselben Zahlstellen sind, welche auf der Versammlung trotz Mahnung und Verwarnung fehlten. Zum ersten Punkt gab der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe für die Zentrale betrug 6094,76 M. Es wurden verausgabt: an Krankenunterstützung 60,65 M., an Sterbeunterstützung 68 M., an Streikunterstützung (Walheim) 4300 M., an Gemabregelunterstützung 244,66 M., an Agitation 4,55 M. Im Laufe des Quartals an die Zentrale gesandt 1416,90 M. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betrug 4411,84 M., die Ausgabe 2589,66 M. Es bleibt somit ein Kassenbestand in den Zahlstellen von 1822,18 M. Die Einnahme für das Sekretariat betrug 1845,76 M., die Ausgabe 1729,63 M. Bestand 116,14 M. Dem Kassierer wurde gedankt und Entlastung erteilt. Der Bericht der Delegierten von ihren Zahlstellen zeigte, daß dort, wo opferfreudige und umsichtige Kollegen an der Spitze stehen, wo der Vorstand gemeinsam an den Arbeiten sich beteiligt, auch die Zahlstelle gut steht. Verschiedene Zahlstellen wiesen einen kleinen Rückgang auf, der auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen ist. Das Vertrauensmännerwesen muß besser gepflegt werden, und müssen daher die Vorstände ihr Augenmerk darauf richten und dabei behilflich sein. Allgemein wurde über nächsten Versammlungsbuch und wenig Neigung zu aufklärenden Vorträgen geklagt. Darauf wurde vom Kollegen Weber, Sekretär des Bezirkskartells, ein Vortrag über die Handhabung des neuen Vereinsgesetzes gehalten, der beifällig aufgenommen wurde. Dann fand Ergänzungswahl des Vorstandes statt. Es wurden zum Vorstand Koll. Joh. Vandenberg (Gemmenich) und Jakob Pütz (Raeren), als Delegierte zum Bezirkskartell Heinrich Rademacher gewählt. Die Delegierten wurden gebeten, in ihren Zahlstellerversammlungen auf den Anruf des Bezirkskartells

hinzuzuweisen, um die Verurteilten in dem Würselener Prozesse zu unterstützen. Es wurde an die Verbandsplakate erinnert, daß jede Zahlstelle auf ihre Kosten mehrere in Wirtschaften aufhängen soll; dieselben erleichtern uns die Agitation. Als Revisor wurde Kollege Bernhard Franken (Bocholtz) gewählt. Nachdem noch einige Wahlen von Delegierten zur Bezirkskonferenz getätigt waren, wurde die Versammlung geschlossen. NB. Kollegen, sorgte doch in Zukunft dafür, daß jede Zahlstelle ihren Vertreter zur Stelle hat. Es ist traurig, daß immer so viele Zahlstellen fehlen, dabei sind es fast immer dieselben.

Widerich a. Rhein. Sonntag, den 17. Mai, vormittags 11 Uhr, fand im Verbandshotel unsere regelmäßige Mitglieberterversammlung statt. Da der erste Vorsitzende Kollege Biesemann nicht anwesend sein konnte, eröffnete der zweite Vorsitzende, Kollege Timp, die Versammlung. Tagesordnung: Der gefällte Schiedspruch in Berlin und die letzten stattgefundenen Verhandlungen. Kollege Richter (Oberhausen) schilderte eingehend die augenblickliche Lage im Baugewerbe, die Stellung der Arbeitgeber und alle anderen Umstände, die die Vertreter der Arbeiter zu dem Entschluß drängten, dem Schiedspruch zuzustimmen. Man habe es mit schwerem Herzen und wohl rechtlicher Ueberlegung getan, man wisse es genau, daß der Abschluß der Bewegung für manche Wohngebiete in wirtschaftlicher Beziehung keinen Erfolg verspreche. Man müsse es aber doch immerhin als einen Erfolg bezeichnen, wenn es ihr gelinge, in der niedergehenden Konjunktur eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Die Arbeiter müßten sich in der Organisation schulen, damit sie den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses begreifen könnten, um dadurch die Organisation mit allen Kräften zu stärken. Man dürfe den Kampf nicht führen, wenn ihn die Arbeitgeber wollten, auch sei unsere Organisation nicht um des Kampfes willen da, sondern sie will möglichst auf friedlichem Wege die Forderungen der Arbeiter zur Anerkennung bringen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter Disziplin zeigen und auf ihre Führer hören. Wenn die Arbeitgeber aber die berechtigten Forderungen nicht anerkennen wollen, dann müsse man bei einer günstigen Zeit ihnen zeigen, was die Eingetrigkeit der Arbeiter vermag. Kollege Richter wünschte am Schluß seiner Ausführungen eine sachliche Diskussion. In dieser sprachen die Kollegen Gunnenbart, H. Hofacker. Dieselben erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Es gelangte alsdann folgende Resolution zur Abstimmung: „Die heutige im Lokale des Tages Mitglieberterversammlung der Zahlstelle Widerich a. Rhein kann das bisherige Resultat der Lohnbewegung 1908 als einen materiellen Vorteil für die Arbeiter des Baugewerbes nicht anerkennen. Die Versammlung ist vielmehr der Meinung, daß angesichts der teuren Lebensverhältnisse eine Erhöhung des Einkommens unbedingt notwendig war. Wenn die Arbeitgeber des Baugewerbes trotzdem rücksichtslos jede Lohnerhöhung ablehnten, so verurteilt die Versammlung dieses aufs entschiedenste. Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten sowie mit der Haltung des Verbandsvorstandes und der Abstimmung der Delegierten in Hagen einverstanden, weil angesichts der wirtschaftlichen Krise ein Kampf unmöglich geführt werden dürfte. Ferner erklärt die Versammlung, dahin wirken zu wollen, daß in der bevorstehenden Zeit ein jedes Mitglied der Zahlstelle Widerich seine volle Pflicht und Schulpflicht für unsere Organisation tut, d. h. nicht nur allein dahin wirken zu wollen, daß neue Mitglieder gewonnen werden, sondern ganz besonders ein wachendes Auge zu haben, daß auch die Mitglieder unserer Organisation erhalten bleiben, damit die Fluktuation, welche am Jahreschluß 1907 bekannt geworden ist, bedeutend reduziert wird, und damit ferner dem Arbeitgeberverband in Zukunft eine kräftige Arbeiterorganisation gegenübergestellt wird.“ Einstimmig wurde die Resolution angenommen. Im Punkt Verschidenes sprachen noch verschiedene Kollegen und beauftragten, daß noch immer 5-6 Indifferente der Organisation fernstünden. Diese zu gewinnen, sei die erste Aufgabe. Traurig wäre es, daß es noch Arbeitsbrüder gebe, welche sich von ihren Arbeitgebern als Waschlappen gebrauchen ließen. Solche hätten diesen gegenüber nur Verpflichtungen, aber keine Rechte. Mit Verachtung sollte man solche Brüder strafen. Um 1 1/2 Uhr wurde die Versammlung mit dem Wunsch, daß alle tüchtige und treue Anhänger der Organisation bleiben möchten, geschlossen.

Erndtebrück (Kreis Wittgenstein). In der öffentlichen Bauhandwerkerversammlung, welche hier am Samstag, den 9. Mai, stattfand, referierte Kollege Gillenbrand (Siegen). In längerer Rede schilderte derselbe die diesjährige Lohnbewegung im deutschen Baugewerbe, wo es das Bestreben des Arbeitgeberverbandes gewesen sei, den Bauarbeiterverhältnisse verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Durch das geschlossene Vorgehen der organisierten Bauhandwerker seien die Verschlechterungen abgewehrt worden und durch Abschluß eines zweijährigen Tarifvertrages der Friede gesichert. Auf die jetzigen Verhältnisse eingehend, zeigte der Referent, wie die Unternehmer da, wo keine Verträge bestehen, rücksichtslos die Löhne herabsenken. Trotz der lebhaften Baulätigkeit in Erndtebrück habe man die Löhne um 2 Pf. pro Stunde gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Gegen solche Maßnahmen des Unternehmertums müsse die organisierte Arbeiterschaft energig Front machen. In der sich an den Vortrag anschließenden Besprechung wurde einmütig die Ansicht vertreten, sofort Lohnforderungen einzureichen, und die Unternehmer um Abschluß eines Vertrages zu ersuchen. Folgende von Erndtebrück umgegend, die Lohnbewegung ist jetzt eingeleitet, sorgt ihr nun dafür, daß der letzte Unorganisierte für uns gewonnen wird, damit wir unsere Bewegung mit Erfolg durchführen können.

Hagen i. W. Am Sonntag, den 10. Mai, fand in Hagen im Lokale Biepmann die vierteljährliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Von 18 der Verwaltungsstelle angeschlossenen Zahlstellen hatten vier keine Vertreter entsandt, und zwar Hohenlimburg, Hemer, Lüdenscheid (Maurer und Bauhilfsarbeiter) und Schwerte. Die Tagesordnung war folgende: 1. Kassenbericht vom ersten Quartal. 2. Antrag auf Erhöhung des Lokalzuschlags von 5 auf 10 Pf. 3. Prozentuale Verteilung der Kosten der Verhandlungskommission auf die Zahlstellen. 4. Verschidenes. Der Kassenbericht vom 1. Quartal war nicht als glänzend zu bezeichnen, und es muß gesagt werden, daß hinsichtlich der Winterbeiträge die meisten Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Denjenigen aber, welche ihren Verpflichtungen genügt haben, und das gilt besonders für einige kleine Zahlstellen, muß volle Anerkennung gezollt werden, daß sie es verstehen, gefasste Beschlüsse auch zur Durchführung zu bringen. Die größeren Zahlstellen können sich hieran ein Beispiel nehmen. Punkt 2 wurde, nachdem die Sache genügend begründet war, mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen und beschlossen, den erhöhten Lokalzuschlag vom 1. Juni ab eintreten zu lassen. Hauptsächlich kommen alle Zahlstellen zu der Ueberzeugung, daß die Beschlüsse für sie bindend sind, wenn sie auch eventuell Gegner der Sache waren. Es dürfen also mit dem 1. Juni die jetzigen Marken nicht mehr verhandelt werden. Da für den dritten Punkt die Kosten noch nicht genau festgestellt waren, wurde derselbe bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Der bisherige Kassierer, Kollege Schupmacher, konnte wegen Ueberlastung mit Arbeit diesen Posten nicht weiterführen. Der Kassiererposten wurde unserem Lokalbeamten, Kollegen Jang, übertragen, und sind deshalb von jetzt ab alle Bestellungen und Geldsendungen an das Sekretariat der Verwaltungsstelle Hagen i. W., Elberfelder Str. 87, zu richten. Ferner wurde noch beschlossen, die Generalversammlungen abwechselnd in einer anderen Zahlstelle abzuhalten, für die nächste, welche zur Verfügung findet, wurde Selmsdorf bestimmt. Die Reisekosten für die

Delegierten sind gemeinsam auf alle Bahnhöfen zu verteilen. Nachdem noch einzelne Wünsche einiger Bahnhöfen erledigt waren, wurde mit einem kräftigen Applaus seitens des Vorsitzenden an die Delegierten, nun auch dahin zu wirken, daß die gefaßten Beschlüsse durchgeführt werden und zwar besser wie jener betreffs der Winterbeiträge, die Generalversammlung geschlossen. Kollegen, die diesjährige Tarifbewegung hat uns gezeigt, wie notwendig der feste Zusammenschluß aller Bauarbeiter in der Organisation ist, wenn wir uns nicht von dem sich immer fester zusammenschließenden Arbeitgebertum jeden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus der Hand nehmen lassen wollen. Darum Kollegen, stellen wir alle unseren Mann in der Organisation zum Nutzen des einzelnen und zum Besten der gesamten deutschen Bauarbeitergewerkschaft.

**Mühlhausen i. G.** (Und doch neutral!) Um zu erfahren, aus welchen Quellen die Mitglieder ihr Wissen schöpfen, beschloß das „freie“ Gewerkschaftskartell in Mühlhausen Erhebungen darüber zu veranstalten. Zu diesem Zweck wurde den freigestellten Arbeitern und Arbeiterinnen ein Fragebogen zugestellt, der u. a. folgende Fragen enthält: 1. Lesen Sie eine Zeitung? 2. Lesen Sie die „Mühlhauser Volkszeitung“? 3. Lesen Sie das „Mühlhauser Tageblatt“? 4. Lesen Sie die „Ab. L. Landeszeitung“? 5. Lesen Sie sonstige Zeitungen, welche? Das diese Fragen beantwortende Mitglied hat dann seine genaue Adresse anzugeben. „Im Interesse der Weiterentwicklung und der inneren Kräftigung der Gewerkschaften bittet der Vorstand des Gewerkschaftskartells, diese Fragen gewissenhaft auszufüllen.“ Der Zweck dieser Statistik ist leicht ersichtlich aus folgender Bemerkung, die sich am Schluß des Fragebogens befindet: „Diejenigen, die auf die „Mühlhauser Volkszeitung“, die Zeitung, — die stets die Interessen der Gewerkschaften vertritt, abonnieren wollen, sind gebeten, folgende Frage mit „Ja“ auszufüllen: Wünschen Sie ein Abonnement auf die „Mühlh. Volksz.“? Das ganze soll, wie man sieht, in erster Linie zur Agitation für die sozialdemokratische Presse dienen. Und trotz alledem schimpft man sich gelegentlich immer noch neutral. Ein Beweis mehr für die christliche Arbeiterschaft, daß ihr Platz nur in den christlichen Gewerkschaften sein kann. In diesen sind sie vor einer berartigen Gefährdung geschützt. In den einleitenden Bemerkungen des Fragebogens wird auch „mit Freuden“ konstatiert, daß die „freien“ Gewerkschaften in der letzten Zeit schöne Fortschritte zu verzeichnen hätten. Die Zahl der „frei“ organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen wird auf „7000“ angegeben. Gewiß, — eine große Zahl. Der christlichen Arbeiterschaft Mühlhausens diene doch die Zahl 7000, wenn auch etwas zu hoch gegriffen, zur Mahnung, auch ihrerseits nicht müßig zu sein, sondern durch Eintritt in die christlichen Gewerkschaften, sowie durch eine rege Agitation den Mitgliedern die Reihen der christlichen Kämpferschar zu stärken. Auch wir christlichen Bauhandwerker können hier in Mühlhausen und Umgebung noch Mitglieder gewinnen, wenn wir mehr wie bisher mitarbeiten unter der Devise: „Einigkeit macht groß und stark“.

**Vom Rhein.** Die Zahlstellenkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Bezirks Koblenz-Neuwied, welche am Sonntag, den 17. Mai, in Neuwied stattfand, nahm ohne jegliche Störung einen äußerst anregenden Verlauf und dürfte sicher ihre günstige Nachwirkung nicht verfehlen. Es waren 32 Zahlstellen (sowie der 1600 Mitglieder zählende Steinarbeiter-Vokalverband) durch 64 Delegierte vertreten. Auch hatten sich eine Anzahl Gäste (aus Kollegentreifen) darunter ein katholischer Geistlicher aus der Diözese Limburg eingefunden. Die Zusammenfassung dieser Tagung dürfte wohl aus der zum Schluß gefaßten Resolution ersichtlich sein. Dieselbe lautet: „Die am 17. Mai in Neuwied tagende Zahlstellenkonferenz, welche sich aus 32 Zahlstellen, die durch 64 Delegierte vertreten sind, zusammensetzt, die eine Mitgliederzahl von ca. 3000 repräsentieren, nimmt mit großem Interesse die Ausführungen der Referenten und Diskussionsredner entgegen. Der Stand und die Verhältnisse der im Koblenz-Neuwieder Gebiet sowie dem Westerwald und der Hinterfels wohnenden organisierten und zahlreiche noch unorganisierten 40—45000 Industriearbeiter lenken in erhöhter Weise die Aufmerksamkeit der christlichen Verbände auf sich. In auch der Stand der christlich-organisierten Arbeiter ein ansehnlicher, so drängen doch die verchiedenen Verhältnisse energisch dazu, mehr wie bisher Aufklärungsarbeit zu verrichten und nach Mitteln zu suchen, um erstens die Agitation für die einzelnen Verbände wirksam zu gestalten; zweitens dieselbe so zu gestalten, um unserer Bewegung die gebührende Achtung sowohl der gesamten Arbeiterschaft als auch der Unternehmer sowie der breiten Öffentlichkeit zu verschaffen. Als geeignete Mittel sind zu bezeichnen: erstens Durchbildung und Schulung unserer Vorstände und Vertrauensmänner der einzelnen Ortsgruppen; zweitens Erziehungs- und Arbeitsleistung zur geistigen Hebung wie zur Opferwilligkeit unserer Mitglieder; drittens Fühlungnahme mit anderen Korporationen, den konfessionellen Arbeiter- und sonstigen Vereinen; viertens Beobachtung der teilweise sehr unüblichen Kampfesweise der verschiedenen uns feindlich gestimmten Verbände und Anwendung der diesbezüglichen geeigneten Abwehrmittel. Ferner beschließen die anwesenden Vertreter der Ortsgruppen zur Erleichterung und Durchführung dieser Aufgaben die Errichtung eines Bezirkskartells, wodurch die einzelnen Ortsgruppen mehr gegenseitig in Fühlung gebracht werden sollen und die Verhältnisse gehärt werden können. Errichtung von sozialen Institutionen, Fühlungnahme mit der Gewerbeinspektion, den kommunalen Verwaltungen, Pflege des Arbeitsnachweises, auch die Förderung der Volkshilfsbestrebungen zur Beschränkung der arbeitgeberfeindlichen Klimms und noch anderes mehr, sollen dem Ortskartell obliegen.“ Mit der Verpflichtung der anwesenden Delegierten, entschieden im Sinne der Konferenz zu wirken und für die praktische Durchführung der Beschlüsse zu sorgen, wurde die Tagung mit einem Schlusswort des Generalsekretärs H. Stegerwald geschlossen. Möge die Veranstaltung nun auch tatsächlich gute Früchte tragen in diesem Gebiete für die gesamte christliche Arbeiterbewegung. R. Sch.

**Aus unseren christlichen Verbänden.**

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes fand am 21. April und den folgenden Tagen in Düsseldorf statt. Den in allen Teilen ausregend und fruchtbar verlaufenen Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bericht des Vorstandes. Aus einem zu diesem Punkte erstatteten eingehenden Referat ging hervor, daß im vergangenen Jahre die Zunahme an Mitgliedern nicht so groß ist, wie in den vorhergehenden Jahren. Die veränderte wirtschaftliche Struktur ist auf die Entwicklung der Gewerkschaften nicht ohne Folgen geblieben. Eine Klärung über die geographische Verteilung der Mitglieder hat ergeben, daß die Entwicklung in den einzelnen Gebieten durchaus keine gleichmäßige ist. Das diesbezügliche statistische Material soll noch vervollständigt werden und in Bezirken, wo die Bewegung keine befriedigenden Fortschritte macht, sollen Schritte getan werden zur Befestigung von etwa vorhandenen Hindernissen. Das Organisationsgebiet wurde für die christlichen Gewerkschaften zu erweitern versucht. Mit einer Anzahl Gruppen steht gegenwärtig das Generalsekretariat in Verbindung. Die Hilfsbestrebungen wurden eingehend gefördert. Im vergangenen Winter fand ein 14tägiger Kursus für die Sekretäre statt, der von gutem Einfluß auf die Bewegung gewesen ist. Bezüglich der vom Volksverein für das katholische Deutschland und vom Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine jährlich stattfindenden Kurse sind bei den Hauptstellen bereits Anfragen, die

ihm ein entsprechender Einfluß auf die Gestaltung der jeweiligen Programme eingeräumt wird. Aus der Reihe der christlichen Gewerkschaften Teilnehmer zu entsenden, ohne daß die Programme den gewerkschaftlichen Bedürfnissen genügend Rechnung tragen, sei auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Die Literatur ist in der letzten Zeit durch eine Anzahl Broschüren, so über die „Gelben“, die wirtschaftliche Lage, Reichsvereinsgesetz usw. erweitert worden. Desgleichen erschien ein umfangreiches Protokoll über die Verhandlungen des Berliner Kongresses. In nächster Zeit werden u. a. erscheinen das zweite Jahrbuch und die Protokolle der ersten christlichen Gewerkschaftskongresse. In Württemberg wurde am 1. April vom Gesamtverband ein Sekretariat errichtet. Dringend erwünscht ist ferner die Anstellung einer kaufmännischen Kraft aus dem Generalsekretariat und die Entlastung des Vertreters vor dem Reichsversicherungsamt. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es ausgeschlossen, das Material des Reichsversicherungsamtes literarisch zu verwerten und die Spruchpraxis kritisch zu verfolgen. In Zukunft soll auch größeres Gewicht auf die Veranlagung weiblicher Agitationskräfte gelegt werden. Es ist sodann unbedingt notwendig, die Ergebnisse der Rechtschulung systematisch festzuhalten und zu veröffentlichen. Endlich sollen sich die angeschlossenen Organisationen mehr wie bisher an der Arbeitslosenstatistik beteiligen.

2. Der Entwurf des Jahresetats pro 1908, der in Einnahmen und Ausgaben mit rund 54 000 M. balanciert, wurde nach einigen Erläuterungen genehmigt. Bei dieser Gelegenheit fand die Frage der Beitragszahlung an den Gesamtverband dahingehend Erledigung, daß jeweils im neuen Quartal für die Mitglieder Beiträge zu zahlen sind, die am Schluß des vorhergehenden Quartals vorhanden waren.

3. Der Aufsatz „Betriebs- oder Industrieverbände. Ein eingehendes Referat führte in diese wichtige Materie, mit der auch die Regelung von Grenzstreitigkeiten verbunden war, ein. Nach Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Organisationsformen sowohl Deutschlands wie auch der übrigen gewerkschaftlich interessierten Länder wurde es als ein Fehler bezeichnet, wenn wir uns in dieser Frage auf rein doktrinaire Deduktionen festlegen wollten. Vielmehr ergibt sich für uns die Notwendigkeit, an Bestehendes und historisch Gewordenes anzuknüpfen und im übrigen der klärenden Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausschuss nahm nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Entschlieung als allgemeine Richtlinie für die Agitation an:

„Die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre haben sich bei der Agitation bewußt zu sein, daß die Vereinigungen, die den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden, eine geschlossene Organisationsgruppe mit gleichen Zwecken und Zielen darstellen. Die Organisationsform ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche: dem Gesamtverbande gehören sowohl Berufs- wie Industrieverbände an. Die Entwicklung wird weiter zu Industrieverbänden führen; diese Organisationsform erscheint auch als die beste und ist daher durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu begünstigen.“

Bei der agitatorischen Tätigkeit haben die einzelnen Verbände objektiv darauf Bedacht zu nehmen, welchem Verband, unter Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse, die betreffende Arbeitergruppe am ehesten und zahlreichsten zugänglich erscheint und von welcher Organisation deren berufliche und sonstigen gewerkschaftlichen Interessen am wirksamsten wahrgenommen werden können.

Zedwede illoyale Agitation ist zu vermeiden. Insbesondere dürfen unorganisierte Arbeiter nicht mit Hinweisen auf niedrige Beiträge zu gewinnen versucht und dadurch anderen Verbänden, denen sie eigentlich zugehörten, abspenstig gemacht werden; ebenso ist es unstatthaft, daß ein Verband den anderen als leistungsunfähig verächtlich.

Etwasige Differenzen zwischen einzelnen Verbänden sind nicht etwa in der Gewerkschaftspresse auszutragen, sondern durch besondere Vereinbarungen zwischen den interessierten Zentralvorständen oder Bezirksleitern zu regeln. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an dem Zustandekommen solcher Vereinbarungen auf Wunsch der Beteiligten mitzuwirken.“

Die vorhandenen Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Metallarbeiter, Hilfs- und Transportarbeiter und der Arbeiter für das graphische Gewerbe wurden nach eingehenden Kommissionsberatungen durch Gegenständigkeitsverträge ausgeräumt. Die noch vorhandenen Streitfragen zwischen Keramarbeitern und Hilfs- und Transportarbeitern sollen in nächster Zeit durch die beiderseitigen Zentralvorstände ihre Erledigung finden. Endlich nahm der Ausschuss einen Beschluß an, wonach neugegründete Verbände erst dann sanktioniert werden dürfen, wenn über kritische Agitationsgebiete mit den in Betracht kommenden Verbänden eine Einigung erzielt ist. Weiter wurde auf die Resolution des Breslauer Kongresses verwiesen, wonach die Regelung der Grenzstreitigkeiten nicht Sache der Ortsstelle ist. Diese haben vielfach durch unbefugtes Eingreifen die Situation nur erschwert.

4. Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer. Der schon seit Jahren ventilirte Gedanke einer derartigen Konferenz wird im Juli d. J. verwirklicht werden. Ueber die Zweckmäßigkeit der Pflege internationaler Beziehungen herrscht volle Einmütigkeit. Als Tagungsort ist Zürich bestimmt worden. Neben kurzen Berichten über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern wird sich die Konferenz mit der Frage der Organisationsform, mit den organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten und mit der Gründung eines internationalen Sekretariats befassen. Die Vorarbeiten sind bereits zum Abschluß gelangt und wird aller Voraussicht nach die Konferenz die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

5. Bericht des Ausschusses. Die Entlassung des Kollegen Behrens zu dem Vereinsgegentwurf gab Veranlassung zu einer ausgedehnten, äußerst fruchtbaren Erörterung über die Grundzüge unserer Bewegung und über die in die im politischen Leben stehenden Kollegen zu stellenden Anforderungen im Interesse der Bewegung. — Weiter wurden Erörterungen gepflogen über die Grundzüge, nach denen innerhalb der Bewegung die Unterstützungsfragen bei dem Ableben von Beamten an deren Familien geregelt werden sollen. Der Ausschuss nahm jedoch von der Festlegung einer allgemein gültigen Ordnung Abstand. — Der Anstellung von weiteren notwendigen Kräften (siehe oben) gab der Ausschuss im Prinzip seine Zustimmung.

Redakteur-Konferenz. Im Anschluß an die Sitzung des Ausschusses fand noch eine Konferenz der Gewerkschaftsredakteure unter Zuziehung der Verbandsvorstände statt. In mehreren Referaten mit anschließender Diskussion wurde sowohl die grundsätzliche, wie auch die taktische und technische Seite unserer Gewerkschaftspresse eingehend erörtert. Diese Konferenz wird zweifellos sehr dazu beitragen, notwendige Reformen zu fördern und die Presse in noch erhöhterem Maße für die Bewegung nutzbar zu machen.

Der Verlauf der Ausschusssitzung sowohl wie auch der letzteren Konferenz war in allen Teilen zufriedenstellend. Die vielfachen Anregungen und wertvollen Beiträge werden ihre befruchtende Wirkung auf die Gesamtbewegung nicht verfehlen. Der christlich-sozialer Metallarbeiterverband hat seine Generalversammlung auf den 6., 7. und 8. September nach München einberufen.

Goeben veröffentlicht die Verbandsleitung einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1907. Wenn auch die Aufnahme an Mitgliedern keine sehr große ist, so wird auf der anderen Seite die schmale Kasse des

Verbandes von gutem Erfolge begleitet waren. So sind vor allem die Bemühungen, opferwillige Mitglieder heranzuziehen, nicht vergeblich gewesen. Die finanzielle Seite der Entwicklung ist Beweis hierfür. Im einzelnen entnehmen wir den Angaben das Folgende:

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Berichtsjahres 28 472 gegenüber 26 272 am Schluß des vorhergehenden Jahres. Mitbin eine Zunahme von 2200 Mitgliedern. Dasselbe würde die Zunahme eine noch größere sein, wenn nicht die wirtschaftliche Krise in der Metallindustrie sich am schärfsten fühlbar gemacht hätte. Immerhin bleibt bei Berücksichtigung des Umstandes, daß in der gleichen Zeit beispielsweise der Christ-Österreichischer Gewerkschaften der Metallarbeiter 7712 Mitglieder verlor, auch bezüglich der Mitgliederentwicklung ein achtunggebietender Erfolg bestehen.

Die Fluktuation ist ziemlich bedeutend zu nennen, denn im ganzen wurden rund 15 000 Neuaufnahmen getätigt. Durch weiteren Ausbau des Vertrauensmännersystems soll dieser beträchtlichen Erscheinung innerhalb des Gewerkschaftslebens zukommen versucht werden.

An ordentlichen Mitgliedbeiträgen sind im Jahre 1907 zum ersten Male über eine halbe Million Mark aufgebracht worden. Einschließlich des Bestandes vom vorhergehenden Jahre betragen die Gesamteinnahmen 701 162,30 M. Davon ordentliche Mitgliederbeiträge 558 014,20 M. Extrabeiträge für die Lokalkassen und Bezirksleitungen wurden im Berichtsjahre von der übergroßen Mehrzahl der Ortsgruppen eingeführt. Nur noch wenige kleine Ortsgruppen sind bisher über den ordentlichen Beitrag noch nicht hinausgekommen. Unter den Ausgaben steht die Erwerbslosenunterstützung mit über 78 000 M. an erster Stelle. Für Streikunterstützung wurden 59 312,75 M. verausgabt. Die Kosten des Verbandsorgans besaßen sich auf rund 40 000 M. Das am Schluß des Jahres vorhandene Gesamtvermögen betrug 585 352,52 M. Das Verbandsvermögen hat trotz enormer Ausgaben an Unterstützungen (rund 160 000 M.) im Berichtsjahre eine Vermehrung von 200 000 M. erfahren. Die Entwicklung der Kassenverhältnisse setzt den Verband in die Lage, sich den beständigsten Organisationen ebenbürtig an die Seite stellen zu können.

Bemerkenswert für den inneren Geist der Arbeiterschaft der Metallindustrie herrschenden Geist ist der Umstand, daß die für Maßregelung von Mitgliedern verausgabte Summe im Berichtsjahre sich gegenüber dem Vorjahre mehr wie verdoppelt hat. Das wird dem Verband nur ein Ansporn sein, mit noch größerer Energie für die Interessen seiner Mitglieder einzutreten.

Der Verband für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben hält seine diesjährige Generalversammlung am 28. Mai und den folgenden Tagen in Würzburg ab.

Der Textilarbeiterverband hat im vergangenen Jahre an äußerer Ausdehnung und innerer Kraft erheblich gewonnen. Die Mitgliederzahl stieg von 36 984 auf 41 916, also um 4932. Rund 30 Prozent (12 628) sind weibliche Mitglieder. Die Mitgliederfluktuation war eine ungewöhnlich große, denn im Berichtsjahre wurden neu aufgenommen 16 871 Mitglieder, ausgetreten sind dagegen 11 939. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Die Gesamteinnahmen besaßen sich im Jahre 1907 auf 583 644,98 M. (Davon Mitglieder- und Lokalbeiträge 568 177,04 M.) Die Gesamtausgaben betragen Mark 388 453,22. (U. a. für Zeitungen, Redaktion, Expedition Mark 42 569,66, Agitation 55 155,21 M., Streikunterstützung 71 655,68 Mark, Krankenunterstützung 67 455 M., Sterbeunterstützung 7980 Mark.) Das Gesamtvermögen des Verbandes hat sich annähernd verdoppelt. Es liegt von 180 833,77 M. Ende 1906 auf 376 025,53 Mark Ende 1907. — Die Zahl der Beamten beträgt 33, davon 4 an der Zentralkasse, 14 Bezirksleiter und 15 Lokalbeamte. — Die von der Generalversammlung im Jahre 1906 beschlossenen Reformen, so die Einführung der Staffelsbeiträge, haben sich im allgemeinen bewährt.

Der Keramarbeiterverband hat im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl um rund 3000 gesteigert. Die Zahl der durchgeführten Lohnbewegungen betrug 62. Davon verliefen 50 erfolgreich, der Rest dagegen ohne Erfolg. In 18 Fällen kam es zum Streit. Der Abschluß von Tarifverträgen war in 7 Fällen möglich. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich auf ca. 40 000 M.

**Aus Arbeitgebervereinigungen.**

Der Bund der Industriellen beruft auf den 30. Mai eine außerordentliche Generalversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht: 1. Der Austritt des Bundes der Industriellen aus der Interessengemeinschaft mit dem Zentralverband deutscher Industrieller, Reichertskreuzer Fabrikant Friedrichs (Potsdam), 2. Arbeitgeber und Politik, Referent Fabrikbesitzer Stephan Claus (Planen), 3. Die Kohlenfrage. Zu der Spaltung mit dem Zentralverband deutscher Industrieller schreibt das Organ des Bundes der Industriellen:

Der Gesamtverband des Bundes der Industriellen befaßte in einer zahlreich besuchten Versammlung einmütig den bereits am 2. Mai sofort im Anschluß an die Versammlung der Außenhandelsinteressierten gefaßten Beschluß, aus einer Interessengemeinschaft im besonderen mit dem Zentralverband deutscher Industrieller auszutreten und zog hieraus die weiteren Konsequenzen. Das Vorgehen des Herrn Bued in der Versammlung vom 2. Mai, sowie die unzutreffende Vorstellungen erweckende gemeinschaftliche Erklärung der noch in einer Interessengemeinschaft verbliebenen Verbände wurde scharf verurteilt. Es wurde 1. festgestellt, daß die Teilnehmer an der Versammlung durch die Ausführungen des Herrn Bued, die mit den drei Tage vor der Versammlung protokolliert festgelegten Abmachungen der Interessengemeinschaft im Widerspruch standen, ausnahmslos übertrübt waren; 2. daß die Versammlung trotz der Ausführungen des Herrn Bued zu einem positiven Ergebnis durch Beschlußfassung der Einsetzung eines Ausschusses kam, weil der Referent Dr. Wendlandt in seinem Schlusswort die einstimmige, grundsätzliche Bestätigung der Errichtung eines Ausschusses in allen Kreisen feststellen konnte und Herr Geheimrat Goldberger den vom Referenten und der Versammlung einstimmig angenommenen Antrag stellte, daß der Ausschuss eingesetzt werden sollte, so bald der Landtag sich dazu geäußert hätte; 3. in die Zumutung schwer verständlich, daß der Bund der Industriellen nach solchen Vorgängen mit der Interessengemeinschaft erst noch hätte in Verhandlungen treten sollen. Auch wurden die von Herrn Bued im Organ des Zentralverbandes gemachten abspenstigen Bemerkungen über den Austritt des Bundes der Industriellen aus der Interessengemeinschaft vom Gesamtverband des Bundes als Verleumdung bezeichnet, da der Bund der Industriellen den Zentralverband numerisch bereits bei weitem überflügelt hat und gegenwärtig etwa 5600 direkte Mitglieder, mit seinen angeschlossenen Verbänden aber eine Gesamtmitgliederzahl von etwa 30 000 direkten und indirekten Mitgliedern zählt; 4. ist auch die nachträgliche Darstellung des Herrn Bued, als ob erst durch sein Auftreten in der Versammlung eine Einigung mit der Organisation der Exporteure erzielt sei, gänzlich falsch, denn der Referent der Versammlung, Dr. Wendlandt, konnte bereits in der Versammlung mitteilen, daß ein Plan für die Errichtung einer Zentrale mit dem Vorhanden der neuen Exportvereinigung bereits niedergelegt ist, und dass eine Einigung mit dem Bund der Industriellen

Der Bund süddeutscher Industrieller hielt am 17. Mai in Mannheim einen Delegiertenkongress ab, auf dem folgende Resolution angenommen wurde:

1. Der Verband süddeutscher Industrieller erklärt sich für eine vernünftige Fortführung der Sozialpolitik insofern, als dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der süddeutschen Industrie nicht behindert wird. 2. Der Verband süddeutscher Industrieller und der ihm angeschlossene württembergische Industrieverband beklagen die Vorgänge, welche zur Lösung der Berechtigung der bisher verbündeten Organisationsgruppen geführt haben, billigen aber durchaus den Austritt des Bundes aus dieser Gemeinschaft und sehen ihre Hauptaufgabe darin, durch den Ausbau ihrer eigenen Organisation und durch ein festes Zusammenhalten mit den auf gleicher Grundlage errichteten Landesindustrieverbänden namentlich den Einfluss der verarbeitenden Industrie, die in dem Zentralverband deutscher Industrieller nicht die gebührende Vertretung findet, in jeder Weise zu stärken.

### Soziale Rechtsprechung.

**Witwenschläge und Unfallversicherung.** Nach Verletzungen oder der Verlust des Lebens durch Witwenschläge werden unter bestimmten Umständen als Unfälle angesehen und für die Folgen der Witwenschläge müssen dann aus der Unfallversicherung Entschädigungen gewährt werden. Nach der früheren Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes trat die Unfallentschädigungspflicht bei Witwenschlägen nur dann ein, wenn zwischen der Art des Vertriebes und der Witwengefahr ein Zusammenhang bestand, wenn durch die Ausübung der beruflichen Tätigkeit die Unfallgefahr durch Witwenschlag erhöht oder überhaupt erst hervorgerufen wurde. Bestand ein Zusammenhang zwischen Betriebsmäßigkeit und Witwenschlag nicht, so wurden die Folgen von Witwenschlägen nur als eine „Gefahr des täglichen Lebens“ angesehen, für welche die Unfallversicherungspflicht nicht entzündungspflichtig gemacht werden konnten. Der Nachweis der erhöhten Witwengefahr in einem Betriebe oder in einem Berufe galt nicht schon dann als erwiesen, wenn lediglich dargetan war, daß die vom Witwenschlag betroffenen Personen durch ihre Beschäftigung im Freien und nicht in geschützten Räumen sich aufhalten gezwungen war. Der Zusammenhang von Witwenschlag und Betriebsmäßigkeit galt dagegen für erwiesen, wenn z. B. Handarbeiter mit Werkzeugen arbeiteten, die den Witwenschlag anziehen, oder wenn die Arbeit an fließenden Gewässern, an Reichen oder auf Flächen ausgeführt werden mußten, die eine erhöhte Witwengefahr hatten. Nach verschiedenen neuen Gutachten hat jedoch das Reichsversicherungsamt seine Spruchpraxis neuerdings so ungeändert, daß der Zusammenhang zwischen Witwengefahr und Betriebsmäßigkeit schon dann für gegeben angesehen wird, wenn angenommen werden kann, daß sich der durch Witwenschlag Beschädigte nur infolge seiner beruflichen Tätigkeit an dem Orte aufgehalten hat, an dem der Witwenschlag geschah. Infolge dieser jetzigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes können bei Witwenschlägen in größerem Umfange Unfallentschädigungen gewährt werden, als dies früher der Fall war.

### Soziale Wahlen.

**Vörsach i. B.** Für das neu errichtete Gewerbegericht Vörsach und Umgebung fanden am 16. Mai die Wahlen der Beisitzer statt. Die christlich-nationale Arbeiterpartei hat sich in der Hochburg der Genossen tapfer gewehrt. Von 15 Stimmen haben sie fünf erhalten. In Vörsach entfielen auf die christliche Liste 312 und auf die sozialdemokratische 702; in Wrombach erhielten unsere Freunde 95 Stimmen und die Gegner 233; in Grenzach wurde leider den Genossen das Feld allein überlassen. Gut abgegrenzt hat Steinen, wo unsere Liste 100 und die Genossen nur ca. 50 Stimmen erhielten. Der „Vörsachfreund“ rüffelt dafür die Genossen in Steinen tüchtig ab und sagt ihnen, daß unter ihnen vieles faul sei; anders wären die vielen Rückschläge in letzter Zeit nicht zu erklären. Hätte Steinen nicht verlagert, so wären die Gegner auf einem Viertelstündchen stehen geblieben, meint der „Vörsachfreund“. Wenn wir den Erfolg betrachten, so kann er uns für das erste Mal wohl genügen, aber befristeten kann er nicht. Raslos muß vorwärts gearbeitet werden, daß es das nächste Mal noch besser wird. Wenn der „Vörsachfreund“ die Mahnung gibt, daß hoffentlich die Lehren gezogen werden aus der Wahl, so gilt das auch für uns. Der Kampf ist zu Ende; jetzt schon muß dort, wo es geht hat, eingegriffen werden, um günstige Grundlagen für die nächste Wahl vorzubereiten.

**Forchheim (Bayern).** Am 17. Mai fanden zum ersten Male die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht statt. Von den zwei aufgestellten Listen erhielten die christliche 435 die sozialdemokratische 352 Stimmen. Jede Partei erhielt 3 Beisitzer.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Für die Hinterbliebenenversorgung ist im Jahre 1906 aus den Erträgen gewisser Lebensmittelzölle ein Ueberchuß nicht erwachsen, während in den Etat 22 Mill. M. hierfür eingestellt waren. Es sind daran in der Presse grundsätzliche Forderungen gestellt, indem einerseits von für die Reichskasse unerschwinglichen Schwankungen gesprochen, andererseits auf das dauernde Fehlen nennenswerter Ueberchüsse geschlossen ist. Beides mit Unrecht. Im Zolltarifgesetz ist die Verteilung der Zolleinkünfte auf Reichskasse und Hinterbliebenenfonds nicht etwa so vorgenommen, daß jener der den früheren Zollfällen entsprechende Anteil, diesem der der Zolltarifänderung entsprechende Anteil der Zollentnahmen zustießen sollte. Sondern der Reichskasse stehen die Einnahmen in der Höhe zu, die dem Zolltarif in dem Zeitraum 1898/1903 auf den Kopf der Bevölkerung berechnet entspricht, wogegen der Uebertrag dem Hinterbliebenenfonds überwiesen ist. Alle Uebertragungen treffen also jenen, während das Reich eine feste, nur mit der Bevölkerungszahl wachsende Einnahme hat. Die vermehrte Einfuhr vor dem Inkrafttreten der höheren Zollsätze und eine günstige Saldoüberschüsse haben zu einem unerwartet starken Rückgang der Einfuhr im Jahre 1906 geführt, beides Anlässe vorübergehender Art. Es liegt daher kein Grund vor der Annahme vor, daß auch in Zukunft die Ueberchüsse gering sein werden. Vielmehr ist es durchaus wahrscheinlich, daß im laufenden Jahre dem Hinterbliebenenfonds nicht nur, wie im Etat vorgezogen, 48 Mill. M., sondern mehr aus den Zollüberschüssen zustießen werden, und zwar rechnet man nach den bisherigen Zollrücklagen auf 90 bis 100 Mill. M. Danach würden 20-30 Mill. M. mehr, als für die beiden Jahre veranschlagt war, dem Hinterbliebenenfonds zugeführt werden. Die Ueberchüsse werden also jedenfalls die Einfuhr einer wichtigen Waren- und Warenversicherung ganz wesentlich erleichtern. (Berliner Tageblatt)

### Von den Arbeitsstellen.

**H. Stadler, 21. Mai.** Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag auf der Baustelle des Baumaterialien-Beders, die Gebrüder und Kommandanten, hier selbst. Beim Abtragen einer Ueberbauung wurde als Unterlage für die Durchbohrung ein Balken auf die Hand der Arbeiter gelegt. Beim Abbrechen des

Balkens stieß ein Hilfsarbeiter mit der Quersäge gegen den Balken, wodurch dieser nach außen abstürzte. Er schlug dabei einem unter arbeitenden Kollegen mit der scharfen Kante auf den Kopf und spaltete dem Bedauernswerten den Schädel. Ob der Kollege mit dem Leben davonkommt, ist fraglich. Unsere Kollegen mögen hieraus ersehen, wie man durch die kleinste Unachtsamkeit bei beratigen Arbeiten das Leben seiner Mitarbeiter in Gefahr bringen kann. Darum ein wenig mehr Vorsicht.

### Literarisches.

**Staatbürger-Bibliothek.** Herausgegeben vom Verband der Wandhörerbünde Deutschlands. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung, Gesellschaft mit beschr. Haftung, M.-Gladbach. 3. Heft: Das Budgetrecht des Deutschen Reichstags und der Reichshaushaltsrat. 60 S. 8°. 1908. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: Vorwort. § 1. Begriff des Budgets. § 2. Bruttobudget — Nettobudget. § 3. Erfordernisse des Budgets. § 4. Das Wesen des Budgets. § 5. Vorlage des Budgets. § 6. Begriff und Wesen des Budgetrechts. § 7. Budgetverweigerung, Verwaltung ohne Budget. § 8. Die Vorbereitung des Reichshaushaltsrat. § 9. Voranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Reichshaushaltsrat. § 10. Ordentliches und außerordentliches Etat (Ordinarium und Extraordinarium). § 11. Die Beratung des Haushaltsrats im Reichstag. § 12. Die äußere Form des Reichshaushaltsrats. § 13. Die Finanzgemeinschaften im Reich. § 14. Der Vollzug des Reichshaushaltsrats. § 15. Die Kassaführung im Reich. § 16. Kontrolle des Reichshaushalts. § 17. Die Verantwortlichkeit des Reichshaushalters. Schlusswort. Anlagen: A. Entwurf des Reichshausgesetzes für 1908. B. Entwurf des Etatsgesetzes für die Schutzgebiete für 1908. C. Ausgaben und Einnahmen des Reichs für die Jahre 1875, 1886, 1896 und 1908 nach dem Schema des Etatsentwurfes für 1908. D. Hauptetat für die Schutzgebiete für das Jahr 1908. E. Spezialetat für das ostafrikanische Schutzgebiet für das Jahr 1908.

Das Budgetrecht, d. i. das Recht an der Aufstellung und Kontrolle des Staatshaushalts in entscheidender Weise mitzuwirken, ist das praktisch wertvollste konstituierte Recht der Volksvertretung. In der vorliegenden Broschüre ist es, angelehnt an die vielfach herrschenden Interessenlosigkeit gegenüber diesem wichtigen Volksrechte, Aufklärung zu verbreiten, sowohl über die Bedeutung des Budgetrechts wie auch über Begriff und Zuständigkeiten des Reichshaushaltsrats und dessen Durchführung und Kontrolle.

4. Heft: Das Landheer. 104 S. 8°. 1908. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: Einleitung. Erster Teil: Verfassungsrechtliche Bestimmungen. § 1. Verhältnis von Reich und Bundesstaaten. § 2. Die Einheitlichkeit des Heeres. § 3. Die Kommandogewalt. § 4. Die Ausgaben für das Landheer. — Zweiter Teil: Die Organisation des Landheeres. § 5. Das stehende Heer. § 6. Die Militärvorlagen von 1874 bis 1905. § 7. Die Landwehr. § 8. Der Landsturm. § 9. Die Militärverwaltung. — Dritter Teil: Der Militärdienst. § 10. Die gesetzliche Wehrpflicht. § 11. Berufsmäßiger Militärdienst. § 12. Die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen. § 13. Sonderrechte des Militärs. — Vierter Teil: Die Militärkosten. § 14. Die Friedensleistungen. § 15. Die Kriegseinkünfte. — Schlusswort.

Das deutsche Heer, das „Volk in Waffen“, übt auf unsere gesamten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse einen so beherrschenden Einfluss aus, daß es als eine der ersten staatsbürgerlichen Pflichten erscheint, sich mit dem Heerwesen, dem Militärdienst und der Heeresorganisation gründlich vertraut zu machen. Es gilt dies nicht nur für die ganz besonders in Anbetracht der außerordentlich schweren persönlichen und finanziellen Opfer, die das Heerwesen dem Einzelnen und der Gesamtheit fortdauernd auferlegt. Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit des Heeres bestehen nicht, wohl aber solche über den Umfang und die Art der Heeresorganisation. Gerade in dieser Beziehung ist die in der vorliegenden Schrift, welche überreichlich und ausreichend über das deutsche Heer orientiert, gegebene aktienmäßige Darstellung des in den Militärvorlagen von 1874 bis 1905 zwischen Regierung und Parlament ausgeprägten Kampfes um die Festlegung der Friedenspräsenzstärke sehr dankenswert und von dauerndem Interesse und Wert.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Die bisherigen Quittungen über eingekassierte Gelder an die Hauptkasse fallen fort. In Zukunft werden die Geldeinzahlungen in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht und zwar wöchentlich.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Mühlendamm 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 18. bis 24. Mai sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Dortmund 370,42 M., Köln 493,30 M., St. Johann 700 M., Hannover 700 M., Berlin 48,88 M., Ahrensberg 56,70 M., Coesfeld 100 M., München 298,65 M., Kirchvorbis 228,83 M., Blankenau 9,70 M., Dülmen 4,55 M., Eichen 12,68 M., Neuenkirchen 30,42 M., Sagan 49,42 M., Wehlau 10 M., Dortmund 800 M., Königsberg (N.) 800 M., Pöhl 3 M., Breslau 187 M., Bochum 800 M., Enger 51,51 M., Friedländer 121,32 M., Ludwigswinkel 31,60 M., Wolfenbüttel 7,83 M., Berghausen 22,50 M., Warburg 80,40 M., Lindlar 213,66 M., Sönnheim 124,65 M., Rabburg 11,82 M., Wustrow 50 M., Kaiserlautern 47,60 M., Daxlanden 66,30 M., Heiligenstadt 96,86 M., Delbe 77,27 M., Weibert 2 M.
- Für Verbandsplakate und Karten: Pöhl 7,50 M., Reichelsheim 0,80 M., Breslau 3 M., Nürnberg 7,50 M., Duisburg 32,25 M., Augsburg 12,25 M.
- Für Zentrale: Dortmund 13,80 M., München 2,25 M.
- Für Kassiererbücher: Dortmund 5,10 M., Kirchvorbis 0,60 M., Berghausen 0,15 M., Warburg 0,60 M., Lindlar 1,50 M.
- Für Stempel: Singen 0,80 M., Rheine 13,05 M., Birklingen 0,90 M.

### Bekanntmachungen.

#### Bezirk Münster.

Mit Genehmigung des Zentralvorstandes berufe ich laut § 8, Abs. d, unseres Statuts eine

#### Bezirks-Konferenz

nach Münster i. W. ein. Dieselbe findet am Sonntag, den 28. Juni, vormittags 10 Uhr beginnend, im Hotel Rema, Münster, Ludgeristraße 5, statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand unserer Bewegung.
2. Die diesjährige Tarifbewegung und weiße Lehren ziehen wir daraus.
3. Agitation.
4. Anträge und Verschiedenes.

Jede Zahlstelle hat zu dieser Konferenz mindestens eine Delegierten zu entsenden. Die Kosten tragen die Zahlstellen. Kleine nahe zusammenliegende Zahlstellen können sich auf eine gemeinsamen Delegierten einigen.

Anträge sind bis zum 21. Juni dem Unterzeichneten einzusenden.

Der Bezirksvorstand.

J. A. W. Zumbrodt, Münster, Dortmund Str. 11.

#### Bezirk Königsberg i. Pr.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich nach § 8 des Verbandsstatuts eine

#### Bezirks-Konferenz

nach Königsberg i. Pr. ein. Dieselbe findet statt am Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schlemmke, Holzstr. 10.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten.
3. Wie betreiben wir die Agitation.
4. Taktik bei Lohnbewegungen.
5. Die Geschäfts- und Kassaführung in den Verwaltungsstellen.
6. Anträge und Verschiedenes.
7. Festlegung des Ortes der nächsten Konferenz.

Sämtliche Verwaltungs- und Zahlstellen haben einen Delegierten zu entsenden. Es bleibt den Verwaltungsstellen, welche nicht so weit abgelegen sind, überlassen, mehrere Kollegen zu entsenden. Die Wahl der Delegierten muß sofort vorgenommen und die Adressen der Gewählten dem Bezirksleiter mitgeteilt werden.

Anträge müssen dem Bezirksleiter schriftlich bis zum 17. Juni eingereicht sein.

Fug. Schönefeld, Bezirksleiter,

Königsberg i. Pr., Löbn. Langgasse 10 II.

#### Bezirk Südbayern.

Mit Zustimmung des Zentralvorstandes berufen wir auf Grund des § 8 d unseres Verbandsstatuts die diesjährige

#### Bezirks-Konferenz

nach München ein. Dieselbe findet am 14. Juni im katholischen Gesellschaftshaus, Brunnstraße 7, statt. Beginn vormittags 10 Uhr.

Sämtliche im Bezirk liegende Verwaltungs- bzw. Zahlstellen sind verpflichtet, je einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten hierfür haben die einzelnen Lokalkassen zu tragen. Die Delegierten sind in den Mitgliederversammlungen durch geheime Wahl zu wählen.

Etwas zu stellende Anträge, sowie die ausgegebenen Fragebogen sind bis längstens 7. Juni an Unterzeichneten zu senden. Name der Delegierten, sowie deren Ankunft in München sind zwecks Abholung vom Bahnhof rechtzeitig mitzuteilen.

#### Der Bezirksvorstand

J. A. Joh. Brückner

München, Westermühlstr. 18 I. Tel. Nr. 2462.

Das Protokoll über die Verhandlungen eines General-Tarifvertrages für das Stukkatur- und Gipsergewerbe ist von dem Unterzeichneten den einzelnen Zahlstellen der Statuten, soweit sie ihm bekannt waren, zugesandt worden. Sollten noch Zahlstellen da sein, welche kein Protokoll erhalten haben, so wollen sich diese an den Unterzeichneten oder an die Geschäftsstelle unseres Verbandes wenden.

Dieser Generaltarif soll laut § 10 mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft treten. Da nun nach der protokollarischen Erklärung zu § 10 die Bestimmungen der örtlichen Tarife diesen Generaltarif anzupassen sind, ist es notwendig, daß sämtliche Zahlstellen hierzu Stellung nehmen. Es wird sich empfehlen, die Kritik im Fachorgan zu bringen, um so die etwaigen Differenzen und Ansichten kennen zu lernen.

H. E. S. G. A. S. H. E. N., Bezirksleiter, Hagen, Westf., Elberfelder Straße 87.

#### Berichtigung.

In dem Jahresbericht des Bezirks Köln in Nummer 20 der „Baugewerkschaft“ heißt es: Der Vertrag der Zimmerer in Köln laufe mit dem 1. 1. 1910 ab. Das trifft nicht zu; er läuft vielmehr bis 31. 12. 1910.

#### Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Christian Schulte kennt, geboren am 22. Oktober 1885 zu Imsberg, Buchstr. 94/802, mache sofort dem Kollegen W. Kirchner, Oberhausen, Mauerstraße 14, davon Mitteilung.

### Verammlungskalender.

Berl. Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 4 Uhr, Verammlung bei Heinrich Kampwirth.

#### Sterbetafel.

- Am 8. Mai starb unser Mitglied August Nabs im Alter von 46 Jahren an Lungentzündung. Zahlstelle Danzig (Maurer).
- Am 9. Mai starb unser Mitglied Friedrich Hellweg im Alter von 45 Jahren an Blinddarmentzündung. Zahlstelle Telgte.
- Am 15. Mai starb unser Mitglied Balthasar Müller im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs. Zahlstelle Necklinghausen.
- Am 20. Mai starb unser Mitglied Albert Noegel an Lungentzündung. Zahlstelle Neustadt i. W.
- Am 20. Mai starb unser Mitglied Heinrich Brandes im Alter von 64 Jahren. Verwaltungsstelle Silberstein. Ehre ihrem Andenken!

#### Gesucht

tüchtige christlich organisierte Zimmerleute nach der Schweiz. Zu melden: Volksbureau, Rotwandstraße 50, in Zürich. (1,60)

#### Wichtig! Zahlstelle Fuhrbach.

Am Montag, den 8. Juni (2. Pfingsttag), nachm. 3 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung im Verbandslokale Guffab Grift. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. Die Kollegen von Langenhagen werden hierzu besonders eingeladen. (2,95) NB. Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Tarifsperranfrage von Langenhagen. Der Vorstand.